

FRANZ FISCHER

Caesar und Ariovist

Studien zum Verständnis des Feldzugsberichts

Die Geschichte des 20. Jahrhunderts war der Wertschätzung Caesars und seines literarischen Nachlasses nicht eben günstig. Zwei von Europa ausgehende Weltkriege haben das Interesse an militärischen und militärgeschichtlichen Themen, wie sie die *commentarii rerum gestarum Caesaris* überwiegend behandeln, deutlich zurücktreten lassen; die Diktatoren des 20. Jahrhunderts warfen mit ihren Untaten dunkle Schatten auch auf den schließlichen *dictator perpetuus* Caesar¹. Dies hat sich auch auf die Beschäftigung mit seinen *commentarii* ausgewirkt. Der „Gallische Krieg“ zumal, im Gymnasium ursprünglich Thema der Oberstufe, wird wegen seiner sprachlichen Luzidität schon seit langem als Anfangslektüre eingesetzt. Entsprechend sank seine Geltung², und die zunehmende Reduzierung der gymnasialen Lateinstunden hatte zur Folge, daß das Werk heute nur zu oft vornehmlich als Exerzierplatz für lateinische Grammatik, Syntax und Wortbildungslehre dient (um nicht zu sagen mißbraucht wird) – und entsprechend in Erinnerung bleibt. Zusätzlich hat die Verlagerung des Interesses auf Ideologiekritik und Strukturanalyse bewirkt, daß Beiträge zum Verständnis des Textes im engeren Sinne spürbar seltener geworden sind. Andererseits wurden einschlägige Forschungsbeiträge schon lange gar nicht mehr von Philologen und Historikern allein, sondern zunehmend auch von Vertretern zahlreicher Nachbar- und Spezialdisziplinen, nicht zuletzt von Archäologen geschrieben, die oft in lokalen, schwer oder gar nicht allgemein erreichbaren Publikationen erschienen sind. Die Literatur hat sich derart aufgefächert, daß ihre vollständige Erfassung je länger desto schwieriger geworden ist. Es verwundert deshalb auch nicht weiter, daß neuere Textausgaben und kommentierte Übersetzungen den in Einzelfragen erreichten Stand der Forschung gar nicht mehr zuverlässig wiedergeben³.

¹ Vgl. die Übersicht von K. CHRIST, Caesar – Annäherungen an einen Diktator (1994); W. WILL, Caesar, eine Bilanz (1992).

² E. ZINN in: Lexikon der Alten Welt (1965) Sp. 536 f. s. v. Caesar.

³ Der verdienstvolle, von H. MEUSEL in der 17. Auflage (1913 ff.) völlig neu bearbeitete Kommentar von F. KRANER und W. DITTENBERGER, C. Iulii Caesaris commentarii de bello gallico (künftig zitiert: KDM mit Bandziffer) wurde seit der 18. Auflage (1960; bis 1968 mehrfach nachgedruckt) von H. OPPERMANN mit Nachwort und nützlicher ‚bibliographie raisonnée‘ ergänzend weitergeführt. Das Original bietet in der Regel zuverlässig den Forschungsstand bis etwa 1912, doch sind nicht berücksichtigt G. COLOMB, Campagne de César contre Ariovist. Rev. Arch. III^{ème} Ser. 33, juillet–décembre 1898, 21–62 und der unten in Anm. 13 zitierte Aufsatz von E. Fabricius.

Eben dieser Mangel an Übersichtlichkeit wirkt sich inzwischen besonders dort aus, wo man aus naheliegenden Gründen auf das unmittelbare Verständnis von Caesars Darstellung angewiesen ist, um die geschilderten Vorgänge topographisch lokalisieren oder die Ergebnisse archäologischer Untersuchungen unmißverständlich interpretieren zu können⁴. Das macht sich besonders deutlich bemerkbar am südlichen Oberrhein, weil hier – zum Beispiel in Basel⁵ und in Breisach⁶ –, aber auch südlich der Burgundischen Pforte in Besançon⁷ in jüngerer Zeit Fortschritte erzielt worden sind⁸, die immer von neuem den Rückgriff auf die Texte Caesars und anderer antiker Autoren erfordern. Nicht nur die viel diskutierten Sitze und die denkbaren Verschiebungen der einzelnen Stammesverbände, etwa die Frage, ob in dem an die Helvetier und ihre Verbündeten gerichteten Rückweisungsbefehl der Name *Rauracos* im Verlauf der Textüberlieferung versehentlich ausgefallen ist und deshalb ergänzt werden muß⁹, sondern auch der Verlauf des Feldzugs gegen Ariovist und die damit zusammenhängenden Fragen, nicht zuletzt die Lokalisierung des Schlachtfeldes stehen immer wieder zur Diskussion.

Der Anstoß zu den hier vorzutragenden Überlegungen ging von dem Versuch aus, die unterschiedlichen Angaben der Distanz zwischen Schlachtfeld und Rhein in der handschriftlichen Überlieferung Caesars einerseits¹⁰ und in der Parallelüberlieferung

⁴ Als positive Ausnahme ist der Bericht über die neuen Ausgrabungen an den Belagerungswerken Caesars um Alesia zu nennen: M. REDDÉ / S. VON SCHNURBEIN / PH. BARRAL / J. BÉNARD / V. BROUQUIER-REDDÉ / R. GOGUEY / M. JOLY / H.-J. KÖHLER / CH. PETIT, Fouilles et recherches nouvelles sur les travaux de César devant Alésia (1991–1994). Mit einem Beitrag von S. SIEVERS. Ber. RGK 76, 1995 (1996) 73–158.

⁵ Vgl. etwa A. FURGER-GUNTI, Die Ausgrabungen im Basler Münster 1. Die spätkeltische und augusteische Zeit (1. Jahrhundert v. Chr.). Basler Beitr. Ur- u. Frühgesch. 6 (1979); ferner P. JUD (Hrsg.), Die spätkeltische Zeit am südlichen Oberrhein. Koll. Basel, 17./18. Oktober 1991 (1994) mit zahlreichen Beiträgen. Zuletzt Y. HECHT u. a., Zum Stand der Erforschung der Spätlatènezeit und der augusteischen Epoche in Basel. Jahrb. SGUF 82, 1999, 163–182.

⁶ I. STORK, Spätlatènezeit. In: H. BENDER / L. PAULI / I. STORK, Der Münsterberg in Breisach 2. Hallstatt- und Latènezeit. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 40 (1993) 175–198.

⁷ Vgl. dazu JUD (Anm. 5) mit den Beiträgen von J.-O. GUILHOT, M. FEUGÈRE, B. FISCHER, S. HUMBERT und F. LAUBENHEIMER.

⁸ Vgl. die Übersicht von Y. HECHT / P. JUD / N. SPICHTIG, Der südliche Oberrhein in spätkeltischer Zeit. Beispiel einer frühgeschichtlichen Region. Arch. Schweiz 14,1, 1991, 98–114. Über den Stand der Forschung im Breisgau siehe R. DEHN, Neue Entdeckungen zur Spätlatènezeit im Breisgau: Tardodunum, Kegelriß und der „Goldfund von Saint-Louis bei Basel“. In: JUD (Anm. 5) 110–116; ferner G. WEBER-JENISCH, Der Limberg bei Sasbach, die Siedlungen Breisach-Hochstetten und Münsterberg und weitere Fundstellen der Spätlatènezeit im Breisgau. In: Ebd. 117–125; ausführlicher DIES., Der Limberg bei Sasbach und die spätlatènezeitliche Besiedlung des Oberrheingebietes. Materialh. Arch. Baden-Württemberg 29 (1993); ferner P.-A. SCHWARZ, Die spätlatènezeitliche und spätrömische Höhensiedlung auf dem Mont Terri (Cornol JU). Die Ergebnisse der Grabungskampagne 1987. Basler Beitr. Ur- u. Frühgesch. 13 (1993).

⁹ CAES. Gall. 1,28,3. Die Einfügung haben vertreten A. KLOTZ, Berliner Philol. Wochenschr. 1914, 198; H. FUCHS (ed.), C. Iulius Caesar, Commentarii belli Gallici (1944) im Text; F. STAEHELIN, Die Schweiz in römischer Zeit³(1948) 82 Anm. 2; H. NESSELHAUF, Bad. Fundber. 19, 1951, 72 f. Anm. 2. Skeptisch F. FISCHER, Bonner Jahrb. 185, 1985, 11 f.; sehr kritisch R. FELLMANN, Germania Superior, in der Städte sind... von den Raurikern aber Augusta Raurikon und Argentovaria. Kritische Bemerkungen zu *civitas* und *colonia* im Raurikergebiet. In: Arculiana. Festschr. Hans Bögli (1995) 289–301. Daß eine Einfügung der Form, der inneren Logik und damit auch dem Sinn von Caesars Formulierung geradezu widerspräche, habe ich kürzlich eingehend begründet: F. FISCHER, Zeitschr. Gesch. Oberrhein 145, 1997, 1–14, bes. 7 f.

¹⁰ CAES. Gall. 1,53,1: *milia passuum... circiter quinque* – so in den Handschriften des 9. Jhs.

bei Plutarch¹¹ und Orosius¹² andererseits erneut zu durchdenken mit dem Ziel, die Bemühungen um die Lokalisierung des Schlachtfeldes und anderer, in diesem Zusammenhang wichtiger Örtlichkeiten auf eine möglichst sichere Grundlage zu stellen. Es war auch hier kaum mehr möglich, zuverlässig alle einschlägigen Arbeiten zu erfassen, und es ist deshalb nicht auszuschließen, daß mir trotz aller darauf verwandten Mühe Beiträge von Gewicht entgangen sind. Doch durfte das kein Hindernis bilden für das Bemühen, über ein primär verbales Verständnis des Textes hinaus so weit wie irgend möglich zur Wirklichkeitsdimension der geschilderten Vorgänge vorzustoßen. Dabei haben sich manche der kleinen und unscheinbaren, so erstaunlich oft vernachlässigten Details des Textes als überraschend hilfreich erwiesen; jedenfalls eröffneten sie zuweilen Aspekte, die so in der konsultierten Literatur nicht zu finden waren. Konkrete Lokalisierungsfragen werden dabei mit voller Absicht nur ganz zurückhaltend angesprochen. Dahinter steht zunächst die leidvolle Erfahrung, daß vorschnelle Fixierungen eine zuweilen erstaunliche Rolle gespielt haben – bis hin zur Konstitution des Textes. Außerdem scheint sich noch nicht überall die Einsicht durchgesetzt zu haben, daß die Lokalisierung der Lager von Caesars Armee und von Ariovists Feldlagern überzeugend letztlich nur mit eindeutigen Ergebnissen umfassender archäologischer Untersuchungen zu entscheiden ist¹³ – daß aber gerade hier, so weit überhaupt möglich, noch so gut wie alles zu tun bleibt. Damit soll die Wechselbeziehung von Textverständnis und topographischen Fixierungsbemühungen weder geleugnet noch verdrängt, sondern im Gegenteil so deutlich ins Bewußtsein gehoben werden, daß nicht unversehens elementare Prioritäten methodischen Vorgehens überdeckt oder gar beiseitegeschoben werden.

Im Zentrum der folgenden Darlegungen steht daher Caesars Text mit dem Ziel, ihn im einfachen wie im übertragenen Sinn zu verstehen. Dazu sind einige Vorbemerkungen nötig. Wenn hier davon ausgegangen wird, daß Caesar die *commentarii belli Gallici* im Winter 52/51 v. Chr., nach dem Sieg vor Alesia, wahrscheinlich im Quartier auf Bibracte diktiert hat, so nicht nur im Blick auf die heute überwiegende Meinung¹⁴, sondern vor allem deshalb, weil allein die geschlossene Publikation der sieben zweifellos von Caesar stammenden Bücher im Zusammenhang mit dem Ringen um ein bruchlos anschließendes zweites Konsulat einen überzeugenden Sinnzusammenhang ergibt. In seiner damaligen Situation mußte Caesar vor allem das Ziel im Auge haben, seine *dignitas* möglichst eindrucksvoll darzustellen, um damit den Wi-

¹¹ PLUT. Caes. 19,11: ἐπὶ σταδίου τετρακοσίου ἄχρῃ τοῦ Πήνου διώξας.

¹² OROS. hist. 6,7,10: *milia passuum quinquaginta*.

¹³ So unmißverständlich schon E. FABRICIUS, Zur Ariovist-Schlacht. Zeitschr. Gesch. Oberrhein 63, 1909, 7–17 (ausdrücklich 16 f.), auch MEUSEL, KDM (Anm. 3) Bd. 1, 180 im Kommentar zu Gall. 1,48,1 im Anschluß an eine Übersicht der Lokalisierungsvorschläge. – Der Graben westlich von Wittelsheim, auf den J.-J. Hatt eine neue Lokalisierungshypothese gestützt hat (J.-J. HATT, Rev. Études Latines 49, 1971 [1972] 20 f.; DERS., Bull. Mus. Hist. Mulhouse 80, 1972, 57–76), datiert nach freundlicher Mitteilung von J.-J. Wolf (Ensisheim) vom 24. 11. 2000 ins 2. Jh. n. Chr. und gehört zu dem römischen Vicus bei Wittelsheim.

¹⁴ So u. a. E. NORDEN, Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania⁴ (1959) 87. 362; F. ADCOCK, Caesar als Schriftsteller (o. J. [1958]) 55–62; M. GELZER, Caesar⁶ (1960; Nachdruck 1983) 155 und E. MENSCHING, Caesars Bellum Gallicum. Eine Einführung (1988) 27 ff. – Die Argumente, die K. BARWICK, Rhein. Mus. 98, 1955, 51–72 und neuerdings wieder G. LIEBERG, Caesars Politik in Gallien (1998) 17–19 für die jährweise Abfassung vorgetragen haben, fand ich nach eingehender Erwägung am Ende nicht zwingend.

derständen und Angriffen seiner Gegner in der Senatsaristokratie entgegenzuwirken. Dabei konnte er die Grundzüge des Geschehens als bekannt voraussetzen – dies auch aufgrund seiner *litterae ad senatum*. Caesar schrieb für Wissende, und daraus ergaben sich nicht nur Grenzen, sondern auch einiger Freiraum für die Gestaltung. Obgleich er sich allgemein an die Form der *res gestae* anlehnte¹⁵, durfte er sich nicht auf die militärischen Vorgänge beschränken, sondern mußte – so besonders im ersten Buch – sein Vorgehen auch staatsrechtlich begründen. Sein Werk ist deshalb auch (und nicht zuletzt) unter dem Aspekt seiner stadtrömisch-politischen Ziele, also sicher nicht als historiographische Darstellung allein um ihrer selbst willen zu verstehen.

Auch für das Verständnis und die Schilderung des Feldzuges gegen Ariovist, um den es hier geht, müssen wir die politische Grundlinie von Caesars Argumentation im Auge behalten. Aufgrund familiärer Bindung verstand sich Caesar als politischer Erbe und Nachfolger des Kimbern-Siegers Marius und dadurch zugleich als Protektor der Gallier gegen die Germanen, die er als eigenes, durch den Rhein vom keltischen Gallien geschiedenes Barbarenvolk auffaßte und mit kühnem Griff entsprechend beschrieb. Die zeitgenössischen Einfälle germanischer Gruppen verstand er als Beginn des Versuchs, sich in Gallien festzusetzen; darin jedoch sah er unter Berufung auf Kimbern und Teutonen zugleich eine Gefahr für Italien¹⁶. Daß es linksrheinische Germanen – die *Germani cisrhenani* – gab¹⁷, daß auch die Treverer sich germanischer Abkunft rühmten, hat ihn deshalb nicht gestört, weil diese alle seit geraumer Zeit in Gallien ansässig waren; daran nicht zu rühren entsprach auch einem für Caesar charakteristischen Augenmaß für das Mögliche. Die Abwehr germanischer Einfälle nach Gallien setzte aber zugleich voraus, daß die gallischen Stämme römischen Befehlen gehorchten, notfalls dazu gezwungen wurden. Diese Konzeption hat in Rom zwar kaum ungeteilten Beifall, aber keineswegs grundsätzlichen Widerspruch gefunden, wie Cicero gelegentlich erkennen läßt; sonst hätte er Caesar kaum bescheinigt, daß er der erste Römer sei, der sich nicht damit begnüge, bereits geschehene Einfälle abzuwehren, sondern die Unruhestifter schon in ihren Wohnsitzen bekriege (Cic. prov. 32f.)¹⁸. Die Bedenken großer Teile der Senatsaristokratie richteten sich vielmehr gegen den damit verbundenen Zuwachs an Einfluß und *auctoritas*, mit einem Wort gegen das politische Gewicht, das Caesar dadurch zuwuchs; darin wurzelte letztlich alle Gegnerschaft. Deshalb hat Caesar auch seine Kriegsfüh-

¹⁵ Vgl. dazu U. KNOCHE, Caesars commentarii, ihr Gegenstand und ihre Absicht. *Gymnasium* 58, 1951, 139–160, bes. 145 ff. (Wiederabdruck in: D. RASMUSSEN [Hrsg.], Caesar. Wege der Forschung 43³[1980] 224–254, bes. 234 ff.). Dazu auch MENSCHING (Anm. 14) 13 ff., bes. 20. – „Demonstration der *dignitas*“ umfaßt schon alles, was man zuweilen etwas zu vordergründig als „Propaganda“ bezeichnet hat.

¹⁶ So ausdrücklich Gall. 1,33,3–4. Vgl. dazu D. TIMPE, Kimberntradition und Kimbernmythos. In: B. SCARDIGLI/P. SCARDIGLI (Hrsg.), *Germani in Italia* (1994) 25–60. – B. KREMER, Das Bild der Kelten bis in augusteische Zeit (1994) 114 f.; 117; 164 f. unterschlägt Ciceros Unkenntnis von Caesars Stoßrichtung gegen die Germanen völlig; vgl. auch unten Anm. 129. – Verblüffend die Spiegelung der Argumentation Caesars bei Tac. hist. 4,73,2 (Rede des Cerealis).

¹⁷ Dazu ausführlich H. VON PETRIKOVITS, *Germani cisrhenani*. In: H. BECK (Hrsg.), *Germanenprobleme in heutiger Sicht*. RGA Ergänzungsbd. 1 (1986) 88–106; ferner G. NEUMANN, *Germani cisrhenani* – die Aussage der Namen. Ebd. 107–129.

¹⁸ Zum Problem insgesamt NORDEN (Anm. 14) 93 mit Anm. 1; 361 ff. mit treffendem Urteil; neuerdings auch KREMER (Anm. 16) 133 ff. – Auf Tac. hist. 4,73,2 sei nochmals hingewiesen.

rung gegen die Helvetier und den Angriff auf Ariovist, dessen Bedeutung für die Eroberung und Beherrschung Galliens besonders K. Christ klar herausgearbeitet hat¹⁹, so ausführlich begründet.

Allerdings muß differenziert werden. Die heute so lebhaft diskutierte angebliche Diskrepanz zwischen den von Caesar beschriebenen Gefährdungen des *imperium populi Romani* und der Realität – mit dem Ziel, daraus den Grad der Übertreibung wenn nicht Verfälschung zu erschließen –, wird mit Recht immer im Hinblick auf das mögliche Echo bei den Zeitgenossen gesehen, auf das es Caesar verständlicherweise in erster Linie ankam²⁰. Dabei ist vor allem an die Senatsaristokratie als Adressaten zu denken. Pompeius und Cicero hatten damals berühmte griechische Gelehrte aufgefordert, ihre *res gestae* historiographisch zu würdigen²¹. Caesar dagegen demonstrierte mit seinen *commentarii belli Gallici*, daß er einer solchen Aufgabe durchaus selbst gewachsen war. Seine durchdachte Darstellung hat ihm Achtung und Respekt gerade bei den literarisch Gebildeten eingetragen, wie das Urteil Ciceros (Cic. Brut. 262) bezeugt.

Indessen darf man auch die Feldzugsteilnehmer nicht vergessen. Der sogenannte Balbus-Brief, mit dem Aulus Hirtius das von ihm verfaßte achte Buch des *bellum Gallicum* eröffnet²², gibt klar zu erkennen, daß in diesen Kreisen erhebliches Interesse an Caesars *commentarii* bestand. Das ist nicht nur für die Zeit unmittelbar nach Caesars Ermordung, sondern schon seit dem Ende des Gallischen Krieges so unmittelbar verständlich, daß sich eine umständliche Begründung erübrigt²³. Diese Feldzugsteilnehmer hatten – wenn überhaupt jemand – ein unmittelbares Urteil über die Glaubwürdigkeit von Caesars Darstellung, zugleich aber auch ein sicheres Ohr für die Anspielungen, die in Caesars Formulierungen mitschwangen. Die Unmöglichkeit, dieses assoziative Umfeld voll zu erfassen, ist zwar ein nur allzu bekanntes Hemmnis für alle Nachgeborenen, aber kein Grund, in dem Bemühen nachzulassen, sich die Umstände und Bedingungen, unter denen Caesar seiner eigenen Darstellung gemäß jeweils handelte oder argumentierte, so anschaulich – und das heißt letztlich: so klar – wie nur irgend möglich zu vergegenwärtigen, um sie im eigentlichen Sinne des Wortes zu verstehen. Daß es hierzu neben gründlicher Sachkenntnis auch der Phantasie und Vorstellungskraft bedarf, liegt auf der Hand²⁴. Die damit verbundene

¹⁹ K. CHRIST, Caesar und Ariovist. Chiron 4, 1974, 251–261 (Wiederabdruck in: K. CHRIST [Hrsg.], Römische Geschichte und Wissenschaftsgeschichte [1982] 92–133; hier nach der ersten Ausgabe zitiert). Danach wichtig K. PESCHEL, Die Sueben in Ethnographie und Archäologie. Klio 60, 1978, 259–309, bes. 274–279. Neuerdings LIEBERG (Anm. 14) in den Abschnitten C und D, aber nicht immer überzeugend.

²⁰ Vgl. dazu M. GELZER in: RASMUSSEN (Anm. 15) 444 ff.

²¹ M. GELZER, Pompeius (1984) 98 mit Belegen. Cic. Att. 2,1,2, vgl. dazu J. MALITZ, Die Historien des Poseidonios (1983) 28 f. M. FUHRMANN, Cicero und die römische Republik² (1991) 122.

²² Die Hypothesen zur Autorschaft des Balbus-Briefes und des achten Buches des *bellum Gallicum*, die L. CANFORA, Studi di storia della storiografia romana (1993) 39–62 nach älteren Vorstudien zusammenfassend vertreten hat, sind mir nur aus der Rezension von K. CHRIST, Gnomon 68, 1996, 377 f. bekannt. Ablehnend geäußert haben sich J. RÜPKE, Wer las Caesars *bella* als *commentarii*? Gymnasium 99, 1992, 201–226, hier 218 mit Anm. 46 und LIEBERG (Anm. 14) 164 ff.

²³ RÜPKE (Anm. 22).

²⁴ Daß dazu auch eine entsprechende Orts- und Landeskenntnis gehören sollte, ist oft ausgesprochen worden. Erinnert sei an FABRICIUS (Anm. 13), aber auch an das noch immer lesenswerte Vorwort bei G. VEITH, Der Feldzug von Dyrrhachium zwischen Caesar und Pompejus mit besonderer Berücksichtigung der historischen Geographie des albanischen Kriegsschauplatzes (1920).

Forderung nach selbstkritischer Zügelung ist weder neu noch jemals zu allgemeiner, voller Befriedigung zu erfüllen, sondern bleibt immer eine Sache subjektiver Balance. Die gegebenen Möglichkeiten sollten aber ausgeschöpft werden.

Wenn Caesar also seine *commentarii belli Gallici* ganz selbstverständlich auch im Bewußtsein des Miterlebens und der Kenntnis von Feldzugsteilnehmern formuliert hat, so verstand sich das für einen derart souveränen Autor jenseits aller ängstlichen Skrupel von selbst. Dasselbe gilt jedoch ganz allgemein für die militärische Erfahrung aller Adressaten seiner *commentarii*. Diese Bedingung verdient natürlich besonders dann Beachtung, wenn die Glaubwürdigkeit von Caesars Beschreibung militärischer Vorgänge zur Diskussion steht. Dabei ist zugleich immer zu beachten, daß Caesar keine Darstellung in der Art von Xenophons *Anabasis*, schon gar nicht mit der Vollständigkeit eines modernen Generalstabswerkes beabsichtigt hat; viele Einzelheiten, die uns heute interessieren, übergeht er deshalb mit Stillschweigen. Insgesamt geht es uns hier also um Probleme der seit geraumer Zeit eher vernachlässigten Ereignisgeschichte. Daß auf diesem Feld noch immer mehr zu tun ist, als ein erster Blick erschließt, lehrt der Vergleich des Textes mit jeder Übersetzung, mit jedem Kommentar. Gerade die Lokalisierungsprobleme aber erfordern möglichste Klarheit im sachlichen Detail.

Schließlich bleibt auch die Überlieferung des Textes selbst zu bedenken. Man glaubt heute zu wissen, daß die nahezu hundert mittelalterlichen Handschriften des *bellum Gallicum* auf eine einzige spätantike Handschrift zurückgehen, die in das Kloster *Floriacum* – heute Fleury in Saint-Benoît-sur-Loire – gelangte, wo sie im 9. Jahrhundert zweimal abgeschrieben wurde²⁵. Dieser (inzwischen verschollene) Archetypus nennt in der *scriptio* des 2. Buches als *lector* den Flavius Licerius Firminus Lupicinus, Neffe des 521 als Bischof von Pavia gestorbenen Ennodius²⁶. Dies wird ergänzt durch das Zeugnis, daß ein anderer Neffe des Ennodius namens Parthenius zusammen mit dem Dichter Arator den Caesartext „gelesen“ habe²⁷. Die Entstehung des spätantiken Archetypus ist also nach Region (wenn nicht Ort) und Zeit leidlich gesichert. Sein Text zeugt freilich von einiger Überarbeitung, dazu kommen Fehler, die sich danach bei der Herstellung weiterer Handschriften eingestellt haben, so daß die Textkritik vor sehr komplizierten Aufgaben steht²⁸; die Meinungen gehen daher oft bis heute auseinander. Nur eine einzige Bemerkung dazu sei hier erlaubt: „Über-

²⁵ W. HERING, Die Recensio der Caesarhandschriften. Dt. Akad. Wiss. Berlin. Schr. Sektion Altwiss. 41 (1963) 110 f.; DERS., Caesar-Excerpte aus dem 9. Jahrhundert. *Philologus* 115, 1971, 131–136. Kurz auch H. OPPERMANN in: RASMUSSEN (Anm. 15) 511; MENSCHING (Anm. 14) 25 ff. – Der aus dem 9. Jh. stammende Codex Parisinus Latinus 5763 trägt auf folio 49 den Besitzvermerk des Klosters Floriacum.

²⁶ Dazu ausführlich HERING, Recensio (Anm. 25) 88, zuletzt in der *praefatio* seiner Textausgabe des *bellum Gallicum* (1987); dort p. XVI sq. auch eine *tabula subscriptionum*.

²⁷ HERING, Textausgabe (Anm. 26) *praefatio*, wo er p. VI mit einer zweiten antiken, ins Mittelalter gelangten Handschrift als Quelle des Codex Parisinus Latinus 5764 (Thuaneus) und des Vaticanus Latinus 3324 (Ursinianus) (Hss.-Klasse β) gerechnet zu haben scheint. – Eine Übersicht mit den Belegen zu Ennodius und seinen Neffen gibt L.-A. CONSTANS, César: Guerre des Gaules I² (1937) XX–XXIII.

²⁸ Mit „Überarbeitung“ sind nicht nur die seit langem diskutierten Interpolationen, sondern auch die schon von W. GLÜCK, Die bei Caesar vorkommenden keltischen Namen (1857) vermutete, von K. ZANGEMEISTER beobachtete Aktualisierung („Interpolation“) des ursprünglich *Raurici* lautenden Namens in *Rauraci* gemeint: K. ZANGEMEISTER, Zur Geographie des römischen Galliens und Germaniens nach den Tironischen Noten. *Neue Heidelberger Jahrb.* 2, 1892, 1–36; 146, bes. 14. Vgl. unten S. 61.

einstimmung der Handschriften“ heißt im Zweifel lediglich, daß damit der wahrscheinliche Befund des Archetypus festgestellt ist. Da dieser aber seinerseits kritischer Prüfung bedarf, heißt „Übereinstimmung“ noch keineswegs „zweifelsfrei gesicherter Text“. Dieses Problem wird uns noch beschäftigen.

AUFTAKT

Nur kurz ist auf das Verhältnis zwischen Helvetier- und Ariovist-Feldzug einzugehen. Obgleich Caesar Ariovist und seine Gefolgschaft im Zusammenhang mit dem Helvetierauszug nicht erwähnt, sondern erst in der Rede des Diviciacus (Gall. 1,31,11.14) einführt, ist eine ursächliche Verknüpfung oft vermutet worden. Im Licht späterer Nachrichten über frühere Wohnsitze der Helvetier in Süddeutschland erscheint jedoch eine weitgehende Unabhängigkeit beider Vorgänge entgegen verbreiteter Vorstellung keineswegs unglaubwürdig²⁹. Denn die Formel *Germani qui trans Rhenum incolunt* (Gall. 1,28,4, dazu auch 27,4), die auf jene germanischen Gegner der Helvetier anspielt, die Caesar schon im Eingangskapitel genannt hatte, ist vornehmlich im Sinn seiner politisch-ethnographischen Konzeption aus der Sicht des Herbstes 52 zu verstehen; sie entzieht sich deshalb geographischer Einengung oder gar präziser Lokalisierung. Caesar hat allein das Ergebnis im Auge; deshalb interessiert ihn die ältere Geschichte der Helvetier überhaupt nicht. Ariovist aber stand *cis Rhenum* und somit *in Gallia*. Das konnte Caesar beim Publikum nicht nur aufgrund der Senatsverhandlungen während der Jahre 61 bis 59, sondern auch nach seinen *litterae ad senatum* vom Herbst 58 als bekannt voraussetzen. Mit gutem Grund hat daher die Analyse des ersten Buches insgesamt schon mehr als einen Betrachter zu dem Schluß geführt, daß der Stoß gegen Ariovist das ursprüngliche, alle weiteren Möglichkeiten eröffnende Ziel Caesars war³⁰; die Auswanderung der Helvetier konnte dafür nur eine Komplikation bedeuten. Dies war schon absehbar, als Caesar sich der Provinz *Gallia ulterior* versichern konnte; aber erst, als die Helvetier in Genf anklopfen, zeigte sich, daß Caesar von Anfang an strategisch weit vorausschauend disponiert hatte. Nicht nur die Heranführung der zehnten Legion an die Rhône abwärts von Genf und die Anlage von Feldbefestigungen, auch seine rasche Rückkehr nach Oberitalien, um dort ein Heer von fünf Legionen zusammenzuziehen und damit die Alpen zu überschreiten, spricht für diese Deutung; die zu Mobilisierung und Versammlung nötigen Befehle dürfte Caesar schon beim Aufbruch nach Genf erlassen haben. Zu beachten bleibt noch die (rechtlich delikate) Aushebung zweier neuer Legionen, die ohne gründliche Schulung nach endlosen Märschen an der Saône, vor allem aber bei Bibracte unmittelbar ins Gefecht geführt wurden;

²⁹ Tac. Germ. 28,2; „Helvetier-Einöde“ bei PTOL. geogr. 2,11,6; DIO CASS. 38,33,6: *Verbigeni* flichen ἐξ τὴν ἀρχαίαν σφῶν γῆν, vgl. Gall. 1,27,4 *ad Rhenum finesque Germanorum*. – Caesars Darstellung ist oft behandelt worden, vgl. G. WALSER, Caesar und die Germanen (1956) 1–7, zuletzt KREMER (Anm. 16) 133 ff.; LIEBERG (Anm. 14) 51 f.; 69 ff.; G. WALSER, Bellum Helveticum (1998) 75 ff. – Die Erwägungen zu der Frage, wann die Helvetier das rechtsrheinische Süddeutschland geräumt haben, wie sie NORDEN (Anm. 14) 225 ff. und STAEHELIN (Anm. 9) 28 ff. vorgetragen haben, bleiben zu vage, um eine verbindliche Rekonstruktion begründen zu können.

³⁰ So neben Walser in beiden zitierten Arbeiten auch A. HEUSS, Römische Geschichte² (1964) 200 f.; 260 f.; CHRIST (Anm. 19) 260 mit Anm. 40; F. FISCHER, Bonner Jahrb. 185, 1985, 22–25.

darauf ist noch zurückzukommen. Alles in allem gibt es jedenfalls Gründe genug für die Annahme, daß Caesars Pläne von Anfang an auf Ariovist zielten. Die Aktion der Helvetier dagegen war sicher mehr als ein (wenn auch willkommener) Anlaß, die Grenze der Provinz zu überschreiten: Ihre Niederringung, vor allem jedoch ihre Rückweisung schuf die Voraussetzung für das weitere Vorgehen. Entsprechend sind Caesars Begründungen zu verstehen.

VOM AUFBRUCH BIS VESONTIO

Bello Helvetiorum confecto hatten sich *principes civitatum* aus großen Teilen Galliens bei Caesar zur Gratulation eingefunden³¹, anschließend unter sich beraten und danach Caesar um Hilfe gegen Ariovist gebeten – so Caesars Beschreibung (Gall. 1,30–32). Nach Darlegung seiner Erwägungen (Gall. 1,33) schildert Caesar die Verhandlungen, die er mit Ariovist aufnahm und in zweimaligem Wechsel von Gesandtschaften führte (Gall. 1,34–36). Auf die Klagen der Haeduer über Verwüstungen, die die kürzlich über den Rhein nach Gallien geführten Haruden bei ihnen angerichtet hatten, vor allem aber aufgrund einer Meldung der Treverer, daß größere Kontingente von Sueben am Rhein erschienen seien und Miene machten, den Strom zu überschreiten, entschloß sich Caesar zum Aufbruch, um der offensichtlich bevorstehenden Verstärkung von Ariovists Streitmacht zuvorzukommen (Gall. 1,37). Man hat jedenfalls den Eindruck, daß Caesar Ariovist mit steigenden Forderungen provozieren wollte, um ihn zu stellen, bevor er durch weiteren Zuzug ein allzu großes Übergewicht bekommen haben würde. Nach eiliger Regelung des Nachschubs marschierte Caesar mit seiner Armee in großen Tagesetappen in Richtung auf Ariovists Feldlager. Als ihm aber nach dreitägigem Marsch gemeldet wurde, daß Ariovist seinerseits mit seiner gesamten Streitmacht aufgebrochen sei, um Vesontio (heute Besançon) zu besetzen, führte Caesar seine Armee in höchster Eile dorthin, besetzte die Stadt und legte eine Besatzung hinein (Gall. 1,38).

Die Darstellung dieser Vorgänge ist oft als unglaubwürdig bezeichnet worden. Das genauere Verständnis wird in der Tat schon dadurch erschwert, daß wir weder den Ort, von dem Caesar aufgebrochen ist, noch den Weg kennen, den er zunächst eingeschlagen hat. Oft wurde betont, daß ein Widerspruch zwischen der Behauptung, *oppida omnia* der Sequaner befänden sich in der Hand Ariovists (Gall. 1,32,5), und dem Befund bestehe, daß Caesar in Vesontio offenkundig keinerlei germanische Besatzung antraf, zumal er ja schon in der Wiedergabe jener Meldung ausdrücklich bemerkt, daß Ariovist eigens anrücke, um sich der Stadt erst zu bemächtigen³². Indessen sollte man beachten, daß Caesar die zitierte Behauptung über die sequanischen *oppida* gar nicht selbst vertritt, sondern als Aussage des Diviciacus vorträgt.

³¹ Das war nicht ungewöhnlich. Ereignisse dieser Art veranlaßten nahe und auch fernere Herren, Kontakt mit dem Sieger aufzunehmen. Caesar beschreibt einen solchen Vorgang selbst anläßlich der Aktivitäten des Treverers Indutiomarus (Gall. 5,55,4), an die Gesandtschaft der Adria-Kelten bei Alexander nach dessen Getenfeldzug im Jahre 335 v. Chr. sei nur kurz erinnert (STRAB. 7,3,8 p. 301 C; ARR. anab. 1,4,6–8, beide auf der Darstellung des Augenzeugen Ptolemaios Lagou fußend).

³² Als bemerkenswert sei hier die Abhandlung von H. BENDER, Über die Glaubwürdigkeit von Cäsars Bericht über den Krieg mit Ariovist. Neues Korrb. Gelehrten- u. Realschulen Württemberg 1, 1894, 438–448 genannt.

Die Behauptung ist überdies nur verständlich im Zusammenhang mit der vorausgehenden ersten, großen Rede des Diviciacus (Gall. 1,31), die die Entstehung von Ariovists Stellung in Gallien schildert. Faßt man diese Passagen näher ins Auge, fällt der häufige Gebrauch des Wortes *omnis* auf: die Haeduer hätten im Kampf mit Ariovist *omnem nobilitatem, omnem senatum, omnem equitatum amississe* (Gall. 1,31,6, als Beispiel). Der Zusammenhang zeigt unmißverständlich, daß einige rhetorische Übertreibung im Spiel ist – möglicherweise schon beim Urheber Diviciacus³³; Caesar malt gleichsam mit breitem Pinsel. Entsprechend wird man auch die *oppida omnia* der Sequaner in der Gewalt Ariovists (Gall. 1,32,5) zu verstehen haben. Vielleicht ist es auch nicht ganz abwegig zu fragen, wie dies praktisch ausgesehen haben könnte. Nach dem, wie Caesar später Ariovists Streitmacht darstellt, möchte man es für wenig wahrscheinlich halten, daß dieser in den festen Plätzen der Sequaner stehende Besatzungen unterhalten hat³⁴. Der auf den ersten Blick irritierende Widerspruch zwischen der von Caesar zitierten Behauptung des Diviciacus und dem Fehlen einer germanischen Besatzung in Vesontio läßt sich also bei genauerer Betrachtung durchaus auflösen.

Nicht zu bestreiten ist indessen, daß der Inhalt der zitierten Meldung mit dem späteren Verlauf des Feldzugs nicht zu vereinbaren ist. Auch wenn der noch genauer zu beleuchtende *circuitus* (Gall. 1,41,4–5) – die Umgehung der Engpässe des Doubs zwischen Montbéliard und Besançon – sicher nicht als gerade Linie von *milia amplius quinquaginta* (mehr als 75 km) Länge zu verstehen sein wird, so bleibt noch die zusätzliche Distanz von *milia passuum XXIV* (36 km) zu beachten, die Caesars Standort nach siebentägigem Vormarsch von Ariovists Feldlager trennte. Nach dem Eindruck, den die Meldung von Ariovists Anmarsch und Caesars Reaktion vermittelt, müßte jener damals viel näher an Vesontio herangerückt sein, als ihn Caesar später angetroffen hat; einen zwischenzeitlichen Rückzug Ariovists aber gibt Caesars Bericht mit keinem Wort zu erkennen. Und ganz abgesehen davon, ob der Schluß der Meldung (*Ariovistum*) *triduique viam a suis finibus processisse* (oder *profecisse*: Gall. 1,38,1) zu athetieren ist, wie manche Kommentatoren mit guten Gründen annehmen, so ist im Licht dieser späteren Vorgänge doch klar, daß ein Zugriff auf Vesontio durch Ariovist in jenen Tagen ernstlich nicht bevorstanden haben kann.

Wenn man sich indessen die Vorgänge genauer vergegenwärtigt, lösen sich die Widersprüche von selbst. Die Tatsachen – drei Tage zügiger Vormarsch, Eintreffen der Meldung, dann Marsch mit größtmöglicher Beschleunigung bis zur Besetzung von Vesontio – stehen außer Zweifel. Die Feldzugsteilnehmer waren Zeugen, und Caesars Stab, zumal die *cohors amicorum*, darf man sich als durchaus hellhörig vorstellen. Es ist deshalb gar nicht daran zu denken, daß Caesar die Meldung über Ariovists

³³ Vgl. dazu etwa J. HARMAND, ANRW I3 (1973) 546 Anm. 136. – Zu beachten bleibt, daß Caesar mit den Reden des Diviciacus die Entstehung der Situation geschlossen schildert, sie also in erster Linie als Darstellungsmittel gebraucht. So wenig sich daraus allein Zweifel an ihrem sachlichen Inhalt ergeben, so bleibt doch ihre Historizität im Zweifel. Was diese Reden inhaltlich bieten, hat Caesar sicher nicht erst zu diesem Zeitpunkt erfahren.

³⁴ Dazu eingehend R. NIERHAUS, Das svebische Gräberfeld von Diersheim. Studien zur Geschichte der Germanen am Oberrhein vom Gallischen Krieg bis zur alamannischen Landnahme. Röm.-Germ. Forsch. 28 (1966) 216 (ff.) mit Anm. 121.

drohenden Anmarsch erfunden haben könnte³⁵, um die Besetzung des wichtigen Versorgungsstützpunktes zu rechtfertigen. Er selbst hatte ja durch Nachschubvereinbarungen (Gall. 1,37,5) so weit vorgesorgt, daß er fürs erste gar nicht auf Vesontio angewiesen war. Zudem gibt es ein untrügliches Indiz für die Korrektheit von Caesars Bericht: Kein verständiger Truppenführer hetzt seinen Verband ohne zwingende Not mit Tag- und Nachtmärschen ab, wenn Feindberührung zu erwarten steht. Die Gefahr lag vielmehr darin, daß Ariovist mit der Besetzung von Vesontio wichtige strategische Vorteile erlangen würde. Der Satz: *id ne accideret magnopere sibi praecavendum Caesar existimabat* (Gall. 1,38,2) zeigt das klar: Ariovist hätte von Vesontio aus eine Verlegung der Operationen weit nach Süden erzwingen können, indem er Caesars Verbindungen zur Provinz bedrohte, vor allem aber wäre dann die Vereinigung mit dem schon im Anmarsch befindlichen Zuzug, die Caesar fürchtete (Gall. 1,37,4)³⁶, kaum zu verhindern gewesen. Nach dem vorausgegangenen Gesandtschaftsverkehr mußte Caesar eine recht genaue Vorstellung haben von dem Ort, an dem sich Ariovists Feldlager damals befunden hat. Wenn ihn die besagte Meldung derart alarmierte, kann dieser Platz nicht allzu weit entfernt im Norden, kaum an der Grenze zum Unterelsaß und schon gar nicht weiter nördlich gelegen haben – das Unterelsaß hat ja niemals den Sequanern, sondern damals und noch später den Mediomatrikern gehört³⁷.

Auch wenn offen bleibt, wie weit Caesar dann von seiner bisherigen Route abwich, um Vesontio zu erreichen – von einer Änderung der Marschrichtung ist nicht ausdrücklich die Rede, sie liegt aber nahe – und wie lange er tatsächlich bis Vesontio zu marschieren hatte, ist am Ende noch zu fragen, ob der Schlußsatz der Meldung, daß Ariovist seinerseits schon drei Tagesmärsche *a suis finibus* vorgerückt sei, nicht doch sachlich dazugehört. Zwar wird er so kaum von Caesar selbst stammen, die platte Wiederholung einer wenige Zeilen zuvor gebrauchten Formulierung ist gar zu ungelenken eingefügt³⁸; er sieht eher danach aus, daß ein Augenzeuge, der die dramatische Zuspitzung miterlebt hatte, die Einfügung in einer späteren – wohl der ersten postu-

³⁵ So urteilte immerhin noch G. VEITH, *Geschichte der Feldzüge C. Julius Caesars* (1906) 86.

³⁶ H. Meusel ist zu widersprechen, wenn er KDM (Anm. 3) Bd. 1, 155 zu *pagos centum* sagt, die Meldung durch die Treverer hieße, daß ein Rheinübergang „nur bei Mainz oder noch weiter flußabwärts beachtlich gewesen sei“, so auch von NORDEN (Anm. 14) 246 Anm. 1 übernommen. Noch für STRAB. 4,3,4 p. 194 C gehörte Mainz (und damit auch sein Hinterland Rheinhessen) politisch den Treverern. Ein Übergang im Raum oberhalb von Mainz lag im Spätsommer, bei nicht ungewöhnlich hohem Wasserstand, viel näher als im Gebirgsland abwärts von Bingen, wo der eingeengte Strom immer eine viel stärker reißende Strömung entwickelt. Und was Nasua und Cimerius angeht, so wissen wir ja nicht, ob und welche Absprachen diese mit Ariovist getroffen hatten. Die verbreitete Neigung, Caesar schon wegen *pagos centum* (Meldung der Treverer in pauschaler Wiedergabe!) der Übertreibung zu bezichtigen und den Vorgang insgesamt zu bagatellisieren, verdient jedenfalls keine ernsthafte Erwägung.

³⁷ Zwar ist die Auffassung, das Unterelsaß sei jenes Drittel des Sequanerlandes gewesen, das Ariovist sich laut Gall. 1,31,10 hatte übereignen lassen, weit verbreitet, z. B. STAEHELIN (Anm. 9) 68; WALSER, *Caesar und die Germanen* (1956) 17. Sie trifft jedoch sicher nicht zu. Nach STRAB. 4,3,4 haben sich die Triboker, aus rechtsrheinischem Gebiet kommend, bei den Mediomatrikern niedergelassen. PROT. geogr. 2,9,9 nennt als ihre ‚Städte‘ Breukomagus (Brumath) und Elkebos (Ehl), beide im Unterelsaß gelegen. Das Sequanergebiet reichte also im Norden nur bis zur Grenze zwischen Ober- und Unterelsaß. Das Drittel des Sequanerlandes, das Ariovist damals in Besitz hatte, war demnach das Oberelsaß. Vgl. den zitierten Aufsatz FISCHER (Anm. 9) und dessen Ergänzung über die Rheinlanier: DERS., *Germania* 75, 1997, 597–606.

³⁸ Treffend begründet von MEUSEL, KDM (Anm. 3) Bd. 1, 358 f.

men – Redaktion veranlaßte, um gegen jeden Zweifel verständlich zu machen, warum Caesar derart prompt reagierte und Vesontio so schnell wie irgend möglich zu erreichen suchte.

Unter diesen Voraussetzungen ist aber kaum daran zu zweifeln, daß sich die Meldung von Ariovists Anmarsch spätestens beim Eintreffen in Vesontio als falsch herausgestellt hat. Daß Caesar nicht einmal einen Hauch davon andeutet, steht dem nicht entgegen. Da ihn die Meldung veranlaßte, seinen Vormarsch unverzüglich in Richtung auf Vesontio zu ändern, um der Besetzung durch Ariovist zuvorzukommen, war sie wichtig genug, um bei aller Knappheit genau berichtet zu werden. Mehr darüber in operativem Zusammenhang – dem eigentlichen Thema der Darstellung – zu sagen, war nicht nötig³⁹. Caesar hat reagiert, wie jeder Armeeführer vor und nach ihm in vergleichbarer Lage vernünftigerweise gehandelt hat, indem er die Gefahr, die sich aus der Meldung ergab, ernst nahm und ihr so rasch wie möglich zu begegnen suchte. Denn ihre Richtigkeit zu prüfen blieb keine Zeit, die Sicherung von Vesontio gegen den Zugriff des Gegners erschien dagegen strategisch zwingend und gelang – und das war im Ergebnis zweifellos ein Erfolg. Das allein zählte, und deshalb konnte sich auch jede Bemerkung darüber erübrigen, daß sich die veranlassende Meldung letztlich als falsch erwies.

Wer aber konnte daran interessiert sein, Caesar irrezuführen? Wenn man sich an den Text hält, fällt zunächst auf, daß Caesar die Tatsache der Meldung formuliert mit *nuntiatum est ei* (Gall. 1,38,1) – also sind doch wohl seine eigenen Aufklärer ausgeschossen, auf die er sich später, am Ende des siebentägigen Marschs von Vesontio aus, mit den Worten *ab exploratores certior factus est* beruft, als ihm die Distanz seines Standorts von Ariovists Feldlager gemeldet wurde (Gall. 1,41,5). Demnach kommen nur Gallier in Frage. In diesem Zusammenhang erscheint es bemerkenswert, wie Caesar die Vertrauenswürdigkeit des Diviciacus hervorhebt, der den Weg *circuitu locis apertis* ausgekundschaftet hatte (Gall. 1,41,4) – des Haeduers also, mitten im Gebiet der Sequaner. War Caesar aufgrund einer innergallischen Intrige alarmiert worden?

So wenig Licht in dieses Dunkel fällt, so liegt doch in dem Ausschluß der eigenen Aufklärung als Quelle der Falschmeldung ein gewisser Hinweis auf den von Caesar ursprünglich eingeschlagenen Weg. Da seine *exploratores* im wesentlichen nach vorne aufklärten, muß seine Route deutlich von der Richtung auf Vesontio abgewichen sein. War er auf einer westlicheren Route, etwa über Vesoul, Lure und Ronchamp in Richtung auf Belfort marschiert?

Die Falschmeldung wirft nun auch ein Licht auf die vieldiskutierten Vorgänge in Vesontio (Gall. 1,39–41), wenn man sich die Zusammensetzung und den Zustand von Caesars Armee zu diesem Zeitpunkt vergegenwärtigt. Wie oben schon angesprochen, hatte Caesar gegen die Helvetier zunächst nur eine einzige Legion zur Verfügung, die in der Narbonensis stationierte *legio X*. Mit ihr errichtete und besetzte er die Befestigungen an der Rhône zwischen Genf und dem Pas de l'Ecluse

³⁹ Caesar hat die sonst nötige Ausführlichkeit offenbar als literarisch anstößige Pedanterie empfunden, schon gar in der Retrospektive nach sechs Jahren. In Gall. 1,46,4 hat er die Reaktion des Heeres auf die Verhaltensweise Ariovists unter der stillschweigenden Voraussetzung beschrieben, daß er inzwischen mit der Zehnten Legion ins Lager zurückgekehrt war.

(Gall. 1,7ff.). Dann ging Caesar allein wieder über die Alpen zurück nach Oberitalien, hob dort zwei neue Legionen aus (*legio XI* und *legio XII*) und führte sie zusammen mit drei Legionen (*VII*, *VIII* und *IX*), die bei Aquileia im Winterquartier gelegen hatten⁴⁰, über die Alpen nach Gallien (Gall. 1,10,3). Mit dieser, noch alles andere als homogenen Armee von sechs Legionen, zu der auch an die 4000 gallische Reiter gehörten (Gall. 1,15,1) – insgesamt also um die dreißigtausend Mann –, hat er dann die Helvetier am Fuße von Bibracte niedergedrückt. Auch nach Caesars eigener Beschreibung gelang das nur mit größter Mühe und einigem Glück; daß er seinen eigenen Leuten anschließend drei Tage zur Sammlung und zur Bestattung der Gefallenen gewähren und deshalb auf die Verfolgung der abziehenden Helvetier zunächst verzichten mußte (Gall. 1,26,5), sagt genug. Die Truppe war sicher noch weit von ihrer späteren, so berühmten Einheitlichkeit und Schlagkraft entfernt. Die Beute, auf die es auch römische Soldaten immer abgesehen hatten, kann nicht gerade groß gewesen sein, und der neue Feldzug gegen Ariovist hatte der Truppe zunächst nur exorbitante Marschleistungen abgefordert. In Vesontio war von Beutemachen natürlich keine Rede, und die Aussicht, bei einem voraussichtlich nur schwer zu erkämpfenden Sieg über die Germanen des Ariovist dafür entschädigt zu werden, erschien wohl kaum sehr verlockend. Es bedarf jedenfalls keiner großen Phantasie, um sich die Stimmung der Truppe nach dem Eintreffen im Lager vor Vesontio vorzustellen – zumal als sich die Meldung, die so außerordentliche Strapazen verursacht hatte, als falsch herausstellte. Wahrscheinlich ist denn auch die von Caesar betont herausgestellte Wirkung, die Einheimische und römische Klein Händler (*mercatores*)⁴¹ mit ihren Berichten über die Furchtbarkeit der Germanen hervorriefen (Gall. 1,39,1), erst vor diesem Hintergrund ganz zu verstehen – wie umgekehrt auch Caesars Rede, mit der er die Truppe geschickt an ihrem Ehrgefühl zu packen verstand (Gall. 1,40), erst angesichts dieser Voraussetzungen zutreffend gewürdigt werden kann⁴². Wie Caesar diese Wirkung dann durch kluges Maßhalten beim weiteren Vormarsch noch zu steigern vermochte, wird noch gezeigt werden.

⁴⁰ Wie oben schon bemerkt, dürfte Caesar diese drei Legionen schon auf seiner ersten Reise nach Genf alarmiert haben. Bei der Aushebung benötigte er erfahrene Soldaten als Kader für die neuen Legionen, die er den aus Aquileia kommenden Truppen bequem entnehmen konnte. Jedenfalls darf man Caesar eine derart weit vorausschauende Planung durchaus zutrauen, schon gar, wenn er von Anfang an Ariovist als Gegner im Auge hatte.

⁴¹ Vgl. P. KNEISSL, *Mercator – negotiator. Römische Geschäftsleute und die Terminologie ihrer Berufe*. Münstersche Beitr. Ant. Handelsgesch. 2,1, 1983, 73 ff. – Ferner D. TIMPE, *Der keltische Handel nach historischen Quellen*. In: K. DÜWEL / H. JANKUHN / H. SIEMS / D. TIMPE (Hrsg.), *Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa*. Abhandl. Akad. Wiss. Göttingen Phil.-Hist. Kl. 3. Folge Nr. 143 (1985) 258–284, hierzu bes. 272–275.

⁴² Die Rhetorik, mit der DIO CASS. 38,35–37 diese Rede wiedergibt, ist anachronistisch, vgl. E. ERDMANN, *Die Rolle des Heeres in der Zeit von Marius bis Caesar* (1972) 43 ff. mit besonnenem Urteil. Caesar hat das Problem des *bellum iustum* gleich zu Beginn seiner Rede mit den Worten *quod aut quam in partem aut quo consilio ducerentur, sibi quaerendum aut cogitandum putarent* (Gall. 1,40,1) behandelt: er trage dafür allein die Verantwortung, und das ist der berechtigte Standpunkt des militärischen Oberbefehlshabers mit *imperium proconsulare*.



- | | |
|--|--|
| 1 Ehl (Bas-Rhin), <i>Elkebos</i> | 12 Kaiseraugst (AG), <i>castrum Rauracense</i> |
| 2 Dambach (Bas-Rhin), „Plettig“ | 13 Cornol (JU), Mont Terri |
| 3 Rappoltsweiler / Ribeauvillé (Haut-Rhin) | 14 Mandeure (Doubs), <i>Epamanduodurum</i> |
| 4 Zellenberg (Haut-Rhin) | 15 Montbéliard (Doubs) |
| 5 Kaysersberg (Haut-Rhin) | 16 Arcey (Doubs) |
| 6 Sigolsheim (Haut-Rhin) | 17 Villersexel (Haute-Saône) |
| 7 Wittelsheim / Wittolsheim (Haut-Rhin) | 18 Ronchamp (Haute-Saône) |
| 8 Sasbach, Kr. Emmendingen, „Limberg“ | 19 Lure (Haute-Saône) |
| 9 Breisach, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald | 20 Vesoul (Haute-Saône) |
| 10 Kirchzarten, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald, <i>Tarodunum</i> | 21 Voray-sur-l'Ognon (Haute-Saône) |
| 11 Ehrenkirchen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald, „Kegelriß“ | |

1 Das Gebiet zwischen Jura, Vogesen und Schwarzwald mit den im Text erwähnten Orten.

VON VESONTIO BIS ZUR BEGEGNUNG MIT ARIOVIST

Im Anschluß an das Referat seiner Rede berichtet Caesar über die Reaktion der Legionen (Gall. 1,41,1–3) und fährt fort: *eorum satisfactione accepta et itinere exquisito per Diviciacum, quod ex Gallis ei maximam fidem habebat, ut milium amplius quinquaginta circuitu locis apertis exercitum duceret, de quarta vigilia, ut dixerat, profectus est. septimo die, cum iter non intermitteret, ab exploratoribus certior factus est Ariovisti copias a nostris milia passuum quattuor et viginti abesse* (ebd. 4–5). Diese Passage stand, weil für viele Lokalisierungsüberlegungen grundlegend, verständlicherweise oft im Zentrum der Diskussion. Die Textüberlieferung ist bis auf zwei marginale Punkte unproblematisch. Die Erläuterung zu *Diviciacum* lautet in den Handschriften *ex aliis*; die meisten der neueren Texteditoren haben sich der Emdierung *ex Gallis* des Ciacconius angeschlossen⁴³ – ob mit Recht, braucht hier nicht erörtert zu werden. In der letzten Zeile bietet die Überlieferung des Archetypus *milibus*, doch hat H. Meusel nach dem Vorgang von A. Klotz entschieden, daß hier *milia* zu lesen ist⁴⁴.

Übereinstimmung besteht im wesentlichen darüber, daß mit *circuitu locis apertis* die Umgehung jener Engpässe des Doubs gemeint ist, die Caesar zuvor in seiner Rede mit *angustias[que] itineris* (Gall. 1,40,10) ausdrücklich angesprochen hatte. Strittig ist jedoch die Route; T. Rice Holmes hat eine Übersicht über die bis 1910 vorgetragenen Hypothesen gegeben⁴⁵. C. Jullian entschied sich 1909 für die von Napoleon III. vorgeschlagene Route von Besançon über Voray den Ognon aufwärts bis Villersexel und nach Osten bis etwa Arcey⁴⁶, der auch H. Meusel gefolgt ist⁴⁷. In jüngerer Vergangenheit hat R. Schmittlein statt dessen einen Weg über die Jurahöhen bis Mandeuere vertreten; offen bleibt aber die auf diesem „itinéraire du plateau“ problematische Wasserversorgung für wenigstens 30 000 Menschen und sicher mehr als 4500 Pferde und Tragtiere, vor allem aber der Übergang über den Doubs bei Epamandudurum (Mandeuere) oder Montbéliard, den Caesar mit Stillschweigen übergangen haben mußte⁴⁸. Da weithin Übereinstimmung besteht, daß Caesars Weg die Pforte bei Belfort berührt hat, wird man die Ognon-Route wenigstens in großen Zügen für wahrscheinlicher erachten dürfen, auch wenn dabei die topographischen Einzelheiten noch ganz offen bleiben.

⁴³ Lediglich W. Hering bietet in seiner Textausgabe (1987) wieder *ex aliis* ohne Begründung im Apparat.

⁴⁴ KDM (Anm. 3) Bd. 1, 167.

⁴⁵ T. RICE HOLMES, *Caesar's Conquest of Gaul* (1911; 2Reprint 1931) 638 ff.

⁴⁶ C. JULLIAN, *Histoire de la Gaule* 3 (1909) 230–232 auf Grund von NAPOLÉON (III.), *Histoire de Jules César* 2 (1866) 84 f.; ebenso LE COLONEL [H. DE] STOFFEL, *Guerre de César et d'Arioviste et premières opérations de César en l'an 702* (1890) 16. Vgl. dazu schon COLOMB (Anm. 3). – R. Fellmann und ich haben diese Route im Herbst 1998 abgefahren und gefunden, daß Morphologie und Wasserhältnisse den damaligen Bedürfnissen durchaus entsprechen könnten.

⁴⁷ KDM (Anm. 3) Bd. 1, 167.

⁴⁸ R. SCHMITTLEIN, *La première campagne de César contre les Germains 58 avant Jésus-Christ. Travaux et Mémoires des Instituts Français en Allemagne* 6 (o. J. [1957]) bes. 145 ff. – Ich habe diese Route im Herbst 1994 abgefahren und dabei besonders die Wasserhältnisse oben im Jura und am Doubs-Übergang bei Mandeuere studieren können.

Gelegentlich ist diskutiert worden, wie man sich eigentlich *circuitu* konkret erklären dürfe. Nach dem, wie Caesar im *bellum civile* das Wort verwendet⁴⁹, ist doch wohl eine von dem direkten Weg deutlich abweichende, eher bogenförmige Wegführung gemeint, wie bei einer Umgehung unmittelbar verständlich; genaueres wird man daraus aber kaum ableiten können. Viel größere Bedeutung hat dagegen die Frage erlangt, ob die Wegstrecke *miliam amplius quinquaginta* (Gall. 1,41,4) sich in dem Sinne auf *circuitu* bezieht, daß sie mit der im Folgesatz angegebenen Marsch-Dauer von sieben Tagen⁵⁰ zu verknüpfen ist. Viele der gelehrten Militärs des 19. Jahrhunderts hatten in ihrer Hochachtung vor den militärischen Leistungen der Römer eine Tagesmarchdistanz von ungefähr *milia passuum VIII* = 12 Kilometern, wie sie die Verbindung von Strecke und Marschzeit ergibt, für unglaublich, weil viel zu gering erachtet. Deshalb verfiel Napoléon III. auf den Ausweg, den *circuitus* lediglich als Teil eines siebentägigen Vormarschs bis ins Elsaß zu deuten⁵¹. Damit schien übereinzustimmen, daß Caesar unmittelbar danach von einer *planities magna* (Gall. 1,43,1) spricht, was nicht selten kurzerhand – meist wohl ohne Landeskenntnis – als „Oberrheinische Tiefebene“ oder „Ebene des Oberelsaß“ verstanden wurde. Schließlich faßte man den Zusatz *cum iter non intermitteret* (ebd. §5) in wörtlichem Verständnis des Textes und ohne zureichende Kenntnis des römischen Militärwesens oft fälschlich als Hinweis auf betonte Eile auf. Entsprechend hat G. Veith 1906 eine durchschnittliche Tagesmarchleistung römischer Heere von 25 bis 30 Kilometern genannt⁵². Ihm schloß sich H. Meusel 1913 mit dem Maß von 25 km für den „gewöhnlichen Tagesmarsch (*iustum iter*)“ an⁵³, freilich mit der Folge, daß er dann zur Trennung von Marschstrecke und Marschzeit den Begriff *circuitus* so umständlich differenzieren mußte⁵⁴, wie das ernstlich weder Caesar noch seinem Publikum unterstellt werden kann. Davon ganz abgesehen widerspricht die Trennung von Marschstrecke und Marschzeit auch einer elementaren Bedingung des Textverständnisses. Liest man nämlich Caesars Text laut (oder läßt ihn sich vorlesen)⁵⁵, so wird gegen jeden Zweifel klar, daß *septimo die* trotz der voranstehenden Satzfüge ganz unmittelbar auf *miliam amplius quinquaginta circuitu* Bezug nimmt und deshalb sachlich

⁴⁹ Vgl. CAES. CIV. 3,44,3.5; 63,4.

⁵⁰ Die Angabe Caesars *septimo die... certior factus est* läßt zwar keine Tageszeit für das Eintreffen der Meldung erkennen, doch ist nicht zu bezweifeln, daß die Armee den vorgesehenen und bereits eingemessenen Lagerplatz, der als Ausgangspunkt für die gemeldete Distanz zu verstehen ist, auch erreicht hat. *Septimo die* ist daher durchaus wörtlich zu nehmen.

⁵¹ NAPOLÉON (III.) (Anm. 46) 84 Anm. 1. Bei Besprechung von CAES. Gall. 1,41,4–5 kritisiert er ältere Autoren, unterstellt dabei selbst jedoch irrig eine Gleichung von *milia passuum* = Kilometer, erklärt eine daraus sich ergebende Tagesmarchstrecke von sieben Kilometern mit Recht für „inadmissible“ und versteht deshalb „un détour de cinquante milles (75 kil.)“ nur als Teil des in sieben Tagen zurückgelegten Weges. Die mehrfache Vernachlässigung von Caesars *amplius* ist typisch – nicht nur für diesen Autor und nicht nur für diese Zeit.

⁵² VEITH (Anm. 35) 42.

⁵³ KDM (Anm. 3) Bd. 1, 49.

⁵⁴ Ebd. 167.

⁵⁵ Im Altertum las man laut oder ließ sich vorlesen, vgl. etwa E. NORDEN, *Antike Kunstprosa* (1898) 6; A. GERCKE in: A. GERCKE / E. NORDEN, *Einleitung in die Altertumswiss.* I² (1912) 22; B. M. W. KNOX, *Silent Reading in Antiquity. Greek Roman and Byzantine Stud.* 9, 1968, 421 ff.; H. BLANCK, *Das Buch in der Antike* (1992) 71 ff.; M. STEINMANN in: F. GRAF (Hrsg.), *Einleitung in die lateinische Philologie* (1997) 76.

damit zu verbinden ist. Im übrigen sollte man sich auch erinnern, daß F. Stolle schon 1899 den Begriff des *instum iter* als „Normalmarsch“ im Sinne eines Streckenmaßes von *milia passuum VIII* = 12 km verstanden hatte⁵⁶.

Die in dieser Diskussion zutagegetretenen Widersprüche beschäftigen die Forschung bis heute. Es läßt sich deshalb nicht vermeiden, auf diese Frage etwas ausführlicher einzugehen, zumal die heute allgemeine Benutzung motorisierter Transportmittel altgewohnte Maßstäbe für Marschleistungen größerer Kolonnen zunehmend zurückdrängt, wenn nicht geradezu in Vergessenheit geraten läßt.

EXKURS: DIE MARSCHLEISTUNG RÖMISCHER HEERE ZUR ZEIT CAESARS

castra movere

Die Überlegenheit römischer Heere beruhte, wie bekannt, nicht nur auf ihrer Disziplin im Gefecht, sondern auch darauf, daß sie nach jedem Marsch, notfalls auch während einer Schlacht ein befestigtes Lager anlegten; sie waren somit, wie POLYBIOS (6,42) bemerkt hat, in gewisser Weise vom Gelände unabhängig. Die Marschbewegung eines Tages wurde deshalb bildhaft-wörtlich mit *castra movere* wiedergegeben. Freilich war diese Phrase zur Zeit Caesars schon weitgehend zur Formel erstarrt. Caesar selbst gebrauchte sie auch für nichtrömische Gegner, zum Beispiel für die Helvetier bei ihrem Aufbruch von der Saône, obgleich bei ihrem Lager sicher nicht von *castra* im römischen Sinne die Rede war (Gall. 1,15,1), verwandte sie aber ebenso für die Rückkehr nach Gergovia von jenem Gewaltmarsch, auf dem er die abtrünnigen Haeduer wieder zur Raison gebracht hatte, obgleich seine vier Legionen, denen er nach eigenem Bekunden gerade drei Stunden Ruhe hatte gönnen können, dazu sicher kein Lager im üblichen Sinne errichtet hatten (Gall. 7,41,1)⁵⁷.

Dieses Anlegen eines festen Lagers bei Marschbewegungen ganzer Heere ist aber nur richtig einzuschätzen, wenn man sich vor Augen hält, daß diese Vorgänge alle ganz an das Tageslicht gebunden waren. Aufgebrochen wurde deshalb im Morgengrauen, noch vor Sonnenaufgang – eben dies besagt die Formel *quarta vigilia*. Man marschierte bis in die Mittagszeit, befestigte dann am zuvor bestimmten und bereits vermessenen Platz das Lager mit Wall und Graben und stellte die Zelte auf. Gleichzeitig wurden Wasser, Futter und Holz beschafft und die Tiere getränkt. Anschließend wurde die Hauptmahlzeit des Tages gehalten, bei Sonnenuntergang zogen die Nachtwachen auf, womit die Nachtruhe begann. Der ganze Vorgang war straff organisiert, konnte aber je nach Lage variiert werden⁵⁸. Im übrigen war es üblich, nach einer Reihe von etwa vier bis sieben Tagesmärschen einen Rasttag einzulegen – nicht nur zur Erholung von Mensch und Tier, sondern auch zur Instandhaltung von Ausrü-

⁵⁶ F. STOLLE, Wo schlug Caesar den Ariovist? (1899) 37 mit Anm. 1.

⁵⁷ So richtig gesehen von MEUSEL, KDM (Anm. 3) Bd. 2, 338 f.

⁵⁸ Zu den Einzelheiten mit Quellenbelegen vgl. F. STOLLE, Das Heer und Lager der Römer. Eine Abhandlung über die Stärke der Legionen und insbesondere des cäsarischen Heeres, den Tagesmarsch und die Entwicklung des Lagers von Polybios bis Hygin. Festschr. zur Einweihung des Neubaus des Schlettstadter Gymnasiums im Mai 1912 (1912), und W. FISCHER, Das römische Lager insbesondere nach Livius (1914). – Unhaltbar ist jedenfalls die verbreitete (und zuweilen auch in der Fachliteratur vertretene) Vorstellung, römische Heere hätten ihr Lager „abends“ aufgeschlagen. Vgl. dazu mit den entscheidenden Belegen FISCHER a. a. O. 129.

stung und Gerät, und selbstverständlich immer nur dann, wenn es die militärische Lage erlaubte.

Die von G. Veith und H. Meusel als Durchschnitt angegebenen, oben zitierten Tagesmarschleistungen sind seither wörtlich oder nur geringfügig abweichend in den meisten Handbüchern und Kommentaren zu finden. Dabei wird in der Regel völlig übersehen, daß zwischen Märschen von Heeren mit vollem Gepäck und Troß einerseits und Bewegungen gefechtsbereiter Truppen andererseits unterschieden werden muß. Extreme Marschleistungen, wie sie Caesar mit vier Legionen *ohne Gepäck und Troß* von Gergovia aus gegen die anrückenden Haeduer vollbracht hat (Gall. 7,40–41), wobei in 30 Stunden zweimal 25 *milia passuum* (insgesamt um die 75 km) zurückgelegt wurden, oder sein Marsch von Corfinium nach Brundisium (civ. 1,23,5; 25,1), der auf befestigten Straßen vor sich ging, können deshalb keinen Maßstab abgeben. Dabei bleibt überdies immer zu beachten, daß Caesar Marschdistanzen nur bei außergewöhnlicher Leistung erwähnt⁵⁹. Ebenso wenig verbindlich sind die Trainingsmärsche, die in späterer Zeit Vegetius nach älteren Quellen beschreibt⁶⁰. Zuletzt haben R. Schmittlein⁶¹ und M. Junkelmann⁶² diese Frage erörtert und sind in der Sache übereinstimmend zu dem Ergebnis gelangt, daß es unmöglich sei, eine feste Größe als Durchschnitt anzugeben, weil die reale Tagesmarschdistanz von den jeweiligen, sehr vielgestaltigen und unterschiedlichen Umständen abhängt. „Durchschnitt“ kann hier also nur eine rechnerisch-statistische Größe von zweifelhaftem Wert bedeuten, die sich im konkreten Fall bei sonst fehlenden Angaben schwerlich als Berechnungsgrundlage eignet. Damit ist die Sache aber schon deshalb nicht befriedigend abzuschließen, weil auch noch der viel erörterte Begriff des *iustum iter* einer Klärung bedarf.

iustum iter

Den Begriff hat H. Meusel angeführt, obgleich Caesar ihn im *bellum Gallicum* selbst gar nicht gebraucht. Er verwendet ihn auch im *bellum civile* lediglich zweimal. Zuerst zu Beginn des Marschs von Corfinium nach Brundisium mit der Angabe, daß er nach Vorführung und Entlassung der Senatoren und Ritter, die ihm bei der Übergabe der Stadt am frühen Morgen in die Hände gefallen waren, die Soldaten des Domitius Ahenobarbus auf sich zu vereidigen befohlen habe *atque eo die castra movet iustumque iter conficit ...* (civ. 1,23,5)⁶³. Da Caesar nach Ciceros Zeugnis erst nach Mittag von Corfinium aufbrach⁶⁴, die Sonne aber schon gegen 17 Uhr unterging⁶⁵, hatte die

⁵⁹ Etwa Gall. 4,14,1; 5,9,1–2.47,1; 7,56,3, vgl. auch 8,8,3. – Zu den Zeugnissen augusteischer Zeit vgl. A. BECKER, Zur Logistik der augusteischen Germanienfeldzüge. In: P. KNEISSEL / V. LOSEMANN (Hrsg.), Imperium Romanum. Festschrift für Karl Christ (1998) 41–50.

⁶⁰ VEG. mil. 1,9,27. Zur Bedeutung dieser Stellen in unserem Zusammenhang vgl. zuletzt SCHMITTLEIN (Anm. 48) 113 f.

⁶¹ SCHMITTLEIN (Anm. 48) 113–117.

⁶² M. JUNKELMANN, Die Legionen des Augustus. Der römische Soldat im archäologischen Experiment (1986) 233.

⁶³ Vgl. auch RICE HOLMES (Anm. 45) 635.

⁶⁴ CIC. Att. 8,14,1: *eodem enim die video Caesarem a Corfinio post meridiem profectum esse*.

⁶⁵ Ciceros Brief ist datiert am 21. Februar vorjulianisch; das Datum nach dem julianischen Kalender wird unterschiedlich angegeben, lag aber sicher beträchtlich näher an der Wintersonnenwende (etwa 2. Januar 49 v. Chr.).

Truppe in bestenfalls fünf Stunden nicht nur die Marschstrecke zurückzulegen, sondern auch Quartier zu machen – vermutlich in einer Siedlung, möglicherweise in Sulmo (heute Sulmona), sieben Meilen südlich von Corfinium (civ. 1,18,1) – und die *cena* zu halten.

Sodann gebraucht Caesar den Begriff *iustum iter* in der Beschreibung des Rückzugs von Dyrrhachium, als er sich mittels einer List vom Gegner löste. Nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht zog er seine Truppen von dem Belagerungsring ab und konzentrierte sie an einer nicht genauer beschriebenen Stelle (*coactoque in unum locum exercitu* civ. 3,73,2), wo er eine Heeresversammlung abhielt. Kurz nach Anbruch der Dunkelheit schickte er in aller Stille den gesamten Troß unter Bedeckung einer Legion voraus nach Apollonia mit dem ausdrücklichen Verbot, unterwegs zu rasten. Während der vierten Nachtwache⁶⁶ brachte er vier Legionen auf den gleichen Weg (offenbar gleichfalls in aller Stille). Einige Zeit später ließ er das Signal zum Packen geben⁶⁷, um einen späteren Abmarsch der restlichen zwei Legionen vorzutäuschen, marschierte aber gegen alle Gewohnheit sofort ab und holte bald die Nachhut der Vorausmarschierenden ein. Da Caesars Truppe nicht vom Troß behindert war, konnte sie einen so großen Vorsprung gewinnen, daß die von Pompeius zur Verfolgung ausgeschickte Reiterei seine Nachhut erst kurz vor dem Übergang über das tief eingerissene Genusus-Tal einholte, wo sie aber ohne Verluste abgeschlagen werden konnte. Caesar fährt nun fort: *Confecto iusto itinere eius diei quod proposuerat Caesar traductoque exercitu flumen Genusum veteribus suis castris contra Asparagium consedit militesque omnes intra vallum castrorum continuit equitatumque per causam pabulandi emissum confestim decumana porta in castra se recipere iussit* (civ. 3,76,1: Als das von Caesar für diesen Tag befohlene *iustum iter* zurückgelegt und das Heer über den Genusus gelangt war, bezog er sein altes Lager gegenüber Asparagium, hielt alle Soldaten hinter der Lagermauer zurück und ließ die zum Futterholen befohlene Reiterei schleunigst durch die *porta decumana* ins Lager zurückholen). Caesar verhinderte also, daß ein Teil der Soldaten unmittelbar nach der Ankunft am Ziel, wie sonst üblich, zum Holz- und Wasserholen ausschärmte (vgl. Gall. 3,28,3); selbst die eigens zur *pabulatio* ausgeschickte Reiterei wurde zurückbefohlen. Der nachrückende Pompeius bezog seinerseits sein altes, ebenfalls wohlerhaltenes Lager bei Asparagium. Er war aber in der Frühe überstürzt aufgebrochen, so daß seine Soldaten ihr Gepäck hatten zurücklassen müssen; deshalb eilten nun viele, da sie nicht schanzen mußten, in das nicht weit entfernte, vorige Lager zurück, um ihr Gepäck nachzuholen, andere zerstreuten sich, um Holz und Wasser zu beschaffen. Sie waren folglich, wie Caesar vorausgesehen hatte, desorganisiert und dadurch an weiterer Verfolgung gehindert. Caesar fährt nun fort: *Caesar... meridiano fere tempore signo projectionis dato exercitum educit duplicatoque eius diei itinere VIII milia*

⁶⁶ CAES. CIV. 3,75,2: ... *de quarta vigilia* kann unter den gegebenen Umständen nur einen frühen Zeitpunkt innerhalb der vierten Nachtwache bezeichnen, die in dieser Jahreszeit – Mitte Mai – kaum lange nach 2 Uhr begonnen haben kann.

⁶⁷ Im Text steht *conclamari iussit*, also ohne den Zusatz *vasa*. Das könnte als Signal zum Aufbruch verstanden werden. Doch führt die ausgesprochene Absicht, dem Gegner den eigenen Abmarsch so lange wie möglich zu verheimlichen, zwingend auf das Signal zum Packen, das geraume Zeit vor dem Aufbruch gegeben werden mußte. So haben es verstanden FISCHER (Anm.58) 100 und H. SIMON (Übersetzer), Gajus Julius Caesar. Der Bürgerkrieg (1964) 169.

passuum ex eo loco procedit (civ. 3,76,4: Caesar ließ um die Mittagszeit zum Abmarsch blasen, führte sein Heer aus dem Lager und legte in Verdoppelung der Tagesmarschstrecke noch einmal acht Meilen von diesem Platz aus zurück). Die Lösung vom Verfolger gelang, der Vorgang wiederholte sich danach mehrfach, und der mit List erstrebte Erfolg trat ein.

Die Beschreibung des zweiten Marsches glaubte man selbst in jüngerer Zeit kaum je in dem Sinne verstehen zu dürfen, daß auch das *iustum iter*, das Caesar am Vormittag zurückgelegt hatte, eine Strecke von acht Meilen betragen habe. Das ist vermutlich der Autorität der gelehrten Militärs des 19. Jahrhunderts zuzuschreiben, die – wie oben bemerkt – ein so kurzes *iustum iter* für nicht vorstellbar hielten. H. Meusel folgte in seinem Kommentar dem Obersten Stoffel und setzte das *iustum iter* mit „höchstens 5 Stunden Weges“ an, „was der Entfernung von Dyrrhachium und Asparagium entspricht“⁶⁸. In der anschließenden Berechnung kommt er deshalb zu dem Ergebnis, daß Caesars Armee vormittags *milia passuum XVI* = 24 km, am Nachmittag noch einmal *milia passuum VIII* = 12 km, zusammen also 36 km zurückgelegt habe. Dagegen hat G. Veith in seiner Studie über die militärischen Vorgänge bei Dyrrhachium mit Recht eingewandt, daß mit *iustum iter* hier keineswegs die gesamte Distanz zwischen Dyrrhachium und Asparagium gemeint ist, wie Meusel angenommen hatte, sondern nur diejenige von dem oben erwähnten, nicht genauer beschriebenen Punkt an, wo Caesar nach der Aufgabe des Belagerungs rings seine Armee versammelt hatte⁶⁹. Diesen Punkt suchte Veith mit guten Gründen auf einer Anhöhe nahe der nach Süden verlaufenden Straße nach Apollonia und fand ihn in dem Hügel Berzet; dieser Hügel liegt genau 12 km von dem alten Lager Caesars bei Asparagium entfernt. Veith verstand deshalb den Text civ. 3,76,3 so, daß das vormittags zurückgelegte *iustum iter* ebenso wie die nachmittags hinzugefügte Strecke *milia passuum VIII* = 12 km betragen habe: „Es liegt kein Grund vor, diese klare Angabe nicht wörtlich zu nehmen“⁷⁰. Dies ist besonders deshalb bemerkenswert, weil Veith in diesem Punkt durchaus mit Stolle⁷¹ (aber auch mit Schmittlein⁷²) übereinstimmt, obgleich er sich in ausführlicher Darlegung bemüht, Stollés Auffassung des *iustum iter* als „Normalmarsch“ im Sinne eines Streckenmaßes von *milia passuum VIII* = 12 km zu widerlegen⁷³. Zwar sind viele von Veiths Überlegungen, die auf Militärerfahrungen aus der Zeit vor allgemeiner Verwendung von Motorfahrzeugen beruhen, durchaus bedenkenswert und werden besonders hinsichtlich der Leistungsfähigkeit durch die Erfahrungen Junkelmans bestätigt⁷⁴. Dennoch bleibt festzustellen, daß

⁶⁸ F. KRANER/F. HOFMANN/H. MEUSEL, C. Iulii Caesaris Commentarii de bello civili¹¹(1906; Nachdruck mit Nachwort und bibliographischen Nachträgen von H. Oppermann¹⁴1968) 253 (f.).

⁶⁹ VEITH (Anm. 24) 191 ff. – Entsprechend übersetzt SIMON (Anm. 67) 170.

⁷⁰ VEITH (Anm. 24) 193 mit Recht: *duplicato itinere* ist nur dann verständlich, wenn *iter* hier eine Strecke meint.

⁷¹ STOLLE (Anm. 56) 37 Anm. 1, aber auch DERS. (Anm. 58) 24 ff.; VEITH (Anm. 24) 224.

⁷² SCHMITTLEIN (Anm. 48) 116 f.

⁷³ VEITH (Anm. 24) 224–233. – Die Belege Bell. Afr. 1; Cic. Att. 5,2 und Frontin. strat. 2,13,7 führen nicht weiter.

⁷⁴ JUNKELMANN (Anm. 62) 234. – M. JUNKELMANN, *Panis militaris*²(1997) 93 führt eine englische Quelle über britische Soldaten gegen Ende des 1. Weltkrieges an, die mit einer Belastung von 40–45 kg bei 8–11 km Marschstrecke pro Tag deutlich an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt waren.

auch er bei der Auswertung der Texte nicht mit der nötigen Konsequenz zwischen der Bewegung umfangreicher Armeen mit Gepäck und Troß – viele tausend Menschen und zahlreiche Tiere – einerseits⁷⁵ und Märschen gefechtsbereiter Truppenverbände ohne diese Belastung andererseits unterschieden hat.

Schließlich aber sind es die Texte selbst, deren genaueres Verständnis uns daran hindert, Veiths Meinung gegen Stolle zu folgen. Die behandelten Passagen sind nur zu verstehen, wenn *iustum iter* jeweils eine bekannte, den Zeitgenossen als Tagesmarschleistung geläufige Distanz meint. Dieses allgemeine Verständnis wird zum Beispiel vorausgesetzt, wenn A. Hirtius berichtet, daß Q. Calenus den Befehl erhielt, dem mit der Reiterei nach Uxellodunum vorseilenden Caesar mit seinen zwei Legionen *iustis itineribus* zu folgen (Gall. 8,39,4). Dem entspricht in der Sache, wenn eine Truppe an einem Winternachmittag von Corfinium aus auf einer Straße ein *iustum iter* zurücklegt, vermutlich ohne ein Lager errichten zu müssen, oder wenn bei dem Marsch nach Asparagium und darüber hinaus eine Armee ohne Troß in der sommerlichen Morgendämmerung aufbricht mit dem Ziel, eben diese Marschstrecke zu verdoppeln, um sich dadurch vom Gegner lösen zu können; die von Caesar ausdrücklich als *iustum iter* bezeichnete Strecke muß die Truppe ja schon einige Zeit vor Mittag zurückgelegt haben. Veiths Einwände gegen Stollens Verständnis des *iustum iter* als „Normalmarsch“ werden folglich von den Texten keineswegs gedeckt. Seine (und auch Junkelmanns) Bedenken lassen sich aber unschwer berücksichtigen mit der Annahme, daß mit *iustum iter* ein Tagesmarschmaß gemeint war, das sich aus der Erfahrung bei der Bewegung von Heeren in der Stärke von mehreren Legionen mit samt Gepäck und Troß als praktikable Dauerleistung ergeben hatte, wenn Truppe und Material nicht mehr als unumgänglich strapaziert werden sollten – und mit dem bei Kalkulationen, wie sie auf Feldzügen fast täglich anzustellen waren, operiert werden konnte. Selbstverständlich mußten die Armeebefehlshaber je nach Lage entscheiden, die Bedingungen ihrer Entschlüsse sind jedoch nur ganz ausnahmsweise einmal überliefert. Da die Quellen aber in der Regel nur über außergewöhnliche Marschleistungen berichten, ist es müßig, über die Praktizierung des *iustum iter*, gar über einen imaginären „Tagesmarsch-Durchschnitt“ zu streiten. Es bleibt hier lediglich festzustellen, daß die greifbaren Anhaltspunkte auf eine Strecke von etwa *milia passuum VIII* = rund zwölf Kilometern als Maß des *iustum iter* im Sinne eines normgerechten Tagesmarschs führen.

Im Zusammenhang mit dem Ariovist-Feldzug, zu dem wir nunmehr zurückkehren, sind einige weitere Beobachtungen zu besprechen. Da ist einmal die von Caesar angegebene Länge des *circuitus* von *amplius milium quinquaginta* bei siebentägigem Marsch mit dem Zusatz *cum iter non intermitteret*. Das ist eindeutig so zu verstehen, daß Caesar (noch) keinen Rasttag eingelegt hatte. Zugleich fällt auf, daß Caesar die Strecke, die seine Armee tatsächlich zurückgelegt hatte, die also vergleichsweise leicht bestimmbar gewesen sein muß, nicht genau, sondern nur näherungsweise an-

⁷⁵ JUNKELMANN (Anm. 62) 235 zitiert H. Delbrück: „Eine Bewegung, die eine Schar von 1000 Mann ohne weiteres macht, ist für 10 000 Mann schon eine Leistung, für 50 000 ein Kunstwerk, für 100 000 eine Unmöglichkeit“.

gibt⁷⁶, im nächsten Satz aber die Distanz zum Feldlager Ariovists aufgrund der Meldung seiner *exploratores* mit glatten 24 Meilen = 36 km notiert⁷⁷. Überdenkt man Caesars Text genauer, wird man auf den Verdacht geführt, daß die letztere Angabe eine ursprüngliche Meldung im Sinne von „drei Tagesmärschen“ spiegelt; der ohne Einschränkung gegebene, entsprechende Wert in *milia passuum* ließe sich jedenfalls als Ergebnis einer pauschalen Umsetzung für den *commentarius* leicht erklären. Am Rande sei noch bemerkt, daß damit zugleich die Reichweite der militärischen Vorwärtsaufklärung beleuchtet wird.

Dieses Ergebnis wirft zugleich ein eigentümliches Licht auf den von Caesar beschriebenen *circuitus*. Die wenigstens näherungsweise Übereinstimmung der durchschnittlichen Tagesmarschdistanz bei einem siebentägigen Marsch von *milium amplius quinquaginta* mit der Tagesmarschstrecke des *iustum iter* konnten römische Leser mit einiger Militärerfahrung kaum übersehen. Aber warum hat Caesar dieses Wort hier, und nicht nur hier, sondern im gesamten *bellum Gallicum* so gänzlich vermieden? Wollte er nach der Irritation von Vesontio seine Armee mittels des Gleichmaßes einer erprobten Marsch- und Sicherungsleistung disziplinieren und zugleich beruhigen, um damit Selbstvertrauen und Mut zu wecken und so jene Steigerung der Kampfeslust zu bewirken, von der er ja selbst spricht? Oder hat Caesar *iustum iter* etwa als Jargon, somit als literarisch anstößig empfunden und schon deshalb im sorgfältig durchgeformten *bellum Gallicum* gemieden? Die Verwendung durch Hirtius – zumal im Plural – könnte in diese Richtung weisen. Ohne genauere Kenntnis des Itinerars während des *circuitus* bleiben wir vorläufig jedenfalls ganz auf Vermutungen angewiesen.

Denn das vergleichsweise behutsame Vorgehen hatte sicher seine Gründe. Der Vormarsch gegen Ariovist erfolgte sowohl kräftesparend als auch mit der gebotenen Vorsicht. Die Vorstellung jedenfalls, Caesar sei mit seiner Armee Ariovist in großen und zugleich strapaziösen Tagesmärschen entgegengezogen, wird nicht nur vom Text nicht gedeckt, sondern auch durch das gerade hier greifbare Maß der Vorwärtsaufklärung über 24 Meilen in Frage gestellt. Bezeichnenderweise erwähnt Caesar denn auch keinerlei Vorsichtsmaßregel hinsichtlich der Marschordnung, wie er sie in dem Feldzug des folgenden Jahres gegen Belgae und Nervier angewandt (und notiert) hat⁷⁸; entsprechendes wäre vermutlich auch hier – und nicht nur bei zügigerem Vorgehen – geboten gewesen. Konnte er die Lage auf dem vor ihm liegenden Marschweg aufgrund der in Vesontio erhaltenen Informationen gut übersehen und zuverlässig einschätzen?

Am Ende dieser Erörterungen bleibt festzuhalten, daß Caesar mit seiner Armee von sechs Legionen und rund viertausend gallischen Reitern von Vesontio aus sieben

⁷⁶ Ähnlich auch Gall. 1,53,1 die Fluchtdistanz der Germanen zwischen Schlachtfeld und Rhein mit der Einschränkung *circiter*.

⁷⁷ Daß PLUT. Caes. 19,5 umgekehrt diese Distanz mit Einschränkung, diejenige zwischen Schlachtfeld und Rhein dagegen (ebd. 19,11) ebenso wie OROS. hist. 6,7,10 ohne Einschränkung angibt, erscheint im Licht moderner Kommentatoren- und Übersetzernachlässigkeiten kaum diskussionsbedürftig.

⁷⁸ Gall. 2,17,2; 19,2. Caesar bezeichnet dort die Marschordnung, mit der er von der normalen abwich, wie sie von den mit ihm ziehenden Galliern den Gegnern zuvor heimlich gemeldet worden war, mit *consuetudine sua*. Ob das heißt, daß er schon zuvor so verfahren war oder nur die Retrospektive des Jahres 52 spiegelt, bleibt zu überdenken.

Tage nacheinander vorgerückt ist und dabei einen Weg von „mehr als fünfzig römischen Meilen“, vermutlich zwischen 80 und 100 km insgesamt zurückgelegt hat. Wie jeden Tag, so hat seine Armee auch am siebten Tage ein befestigtes Lager angelegt. Dieses Lager hat Caesar, wenn man seiner Schilderung folgt, bis zur Schlacht selbst beibehalten; eine Dislozierung ist jedenfalls dem Text nirgends auch nur andeutungsweise zu entnehmen. Die Anlage des zusätzlichen kleinen Lagers (Gall. 1,49) hatte ja keineswegs die Aufgabe des ersten, großen Lagers zur Folge. Es verdient deshalb Beachtung, daß am letzten Tag des *circuitus* zugleich der Raum erreicht worden ist, in dem später die Schlacht gegen Ariovist geschlagen wurde.

Von diesem Lager aus hat Caesar die unmittelbar danach einsetzenden Verhandlungen⁷⁹ mit Ariovist geführt. Man gelangte bekanntlich zu dem Übereinkommen, sich am fünften Tage an einem Ort etwa in der Mitte zwischen den beiden Feldlagern einzufinden, und zwar, auf Ariovists Verlangen, ausschließlich in Begleitung von Reitern. Caesar hat die Absicht durchschaut; deshalb setzte er seine zehnte Legion auf die Pferde seiner gallischen Reiter und versicherte sich auf diese Weise einer zuverlässigen Bedeckung, durchkreuzte aber damit zugleich die Arglist der von Ariovist gestellten Bedingung.

Im Zusammenhang mit diesem Vorgang berichtet Caesar von der witzigen Bemerkung eines Soldaten der zehnten Legion. Caesar übertrüfe seine Versprechungen: versprochen habe er dieser Legion, sie zu seiner *cohors praetoria* (Leibwache) zu machen, tatsächlich aber *ad equum rescribere* (Gall. 1,42,6). Die Formulierung kann bekanntlich sowohl heißen „zu den Reitern versetzen“ als auch „bei den *equites* einschreiben“, d. h. zu Rittern machen. Daß Caesar dies nicht nur als Beleg seiner besonderen Verbundenheit mit dieser Legion oder einfach als „Soldatenhumor“ überliefert, hat der Niederländer J. G. P. Best dargelegt. Anhand der lange bekannten (aber verkannten) Inschrift eines Veteranengrabsteins aus Patras zeigte er, daß die *legio X* seit diesem Vorgang, wahrscheinlich sogar aufgrund dieses Witzes in Caesars Armee den Beinamen *equestris* geführt hat, und erklärte von daher auch den vieldiskutierten Namen der *Colonia Iulia Equestris* (Nyon am Genfersee) überzeugend als Koloniegründung für die Veteranen dieser Legion⁸⁰. Daraus ergibt sich die Konsequenz, daß Caesar die witzige Bemerkung zur Erklärung des für eine Legion damals überhaupt noch nicht üblichen und darüber hinaus sachlich ganz rätselvollen Beina-

⁷⁹ Caesar sagt Gall. 1,42,1 nur: *Cognito Caesaris adventu Ariovistus legatos ad eum mittit* und beschreibt anschließend sogleich den Inhalt der ihm übermittelten Botschaft. Nach Lage der Dinge kann das nur heißen, daß Caesar nicht mehr weiter vorgerückt ist; die voranstehende Meldung seiner *exploratores*, vor allem aber die Terminierung der Begegnung *ex eo die quintus* (Gall. 1,42,3) ist ebenfalls in diesem Sinne zu verstehen.

⁸⁰ J. G. P. BEST, *Colonia Iulia Equestris and Legio Decima Equestris*. *Talanta* 3, 1971, 1–10. Die Beweisführung wurde unterstützt durch den unmittelbar anschließenden Aufsatz von B. H. ISAAC, *Colonia Munatia Triumphalis and Legio Nona Triumphalis?* (ebd. 11–43), der die (erst später so genannte) *Colonia Raurica* als ursprünglich von Caesar geplante Ansiedlung von Veteranen der *legio IX* erklären konnte. Dazu P.-A. SCHWARZ, *Zur Spätzeit von Augusta Raurica*. In: E. SCHALLMAYER (Hrsg.), *Niederbieber, Postumus und der Limesfall. Bericht des ersten Saalburgkolloquiums*. Saalburg.-Schr. 3 (1996) 60 Anm. 5; 63 Anm. 16. – Eine neugefundene zweite, von BEST a. a. O. beigezogene Grabinschrift eines *centurio* der *leg X* aus Patras hat an der entscheidenden Stelle eine Lücke; darin wäre EQ oder EQV als Ergänzung immerhin möglich, vgl. P. H. PETSAS, *Néa λατινική ἐπιγραφή ἐκ Πατρῶν*. *Athens Ann. Arch.* 4, 1971, 112–115.

mens überliefert hat. In Rom kann er frühestens im Winter 58/57 bekannt geworden sein, dürfte aber inzwischen so manches Kopfschütteln erregt haben. Daß Caesar eine Aufklärung überhaupt für geraten hielt, wirft zugleich ein Licht auf die Absichten, auf Entstehung und Publikation des *bellum Gallicum*. Darin spiegeln sich Diskussionen in Rom, wenn auch an einem scheinbar marginalen, für römische Verhältnisse der Zeit aber bezeichnenden Punkt.

DER ORT DER BEGEGNUNG

Über die Örtlichkeit der Begegnung mit Ariovist äußert sich Caesar wie folgt (Gall. 1,43,1–2): *planities erat magna et in ea tumulus terrenus satis grandis. hic locus aequum fere spatium a castris utriusque aberat. eo, ut erat dictum, ad conloquium venerunt.* (2) *legionem Caesar quam equis advexerat passibus ducentis ab eo tumulo constituit; item equites Ariovisti pari intervallo constiterunt.*

Der Text ist unstrittig bis auf wenige Punkte, die hier unwesentlich sind. Ob statt *utriusque* (α) zu lesen wäre *Ariovisti et Caesaris* (β), was schon W. Dittenberger mit überzeugender Begründung abgelehnt hat⁸¹, oder statt *vexerat* (α) oder *devexerat* (β) *advexerat*, wie ich H. Fuchs folgend geschrieben habe⁸², ändert an den hier interessierenden Sachverhalten nichts. Zunächst ist festzuhalten, daß der Ort sich in ungefähr gleicher Distanz von den beiden Feldlagern befand (doch darf man die Einschränkung *fere* nicht unterschlagen), und daß die begleitenden Truppen sich in jeweils gleichem Abstand von rund 300 m von dem eingangs erwähnten *tumulus* aufstellten. Nach dieser Beschreibung möchte man vermuten, daß für die Distanz zwischen den beiden Truppenkörpern noch die nicht weiter bekannte Breite oder der Durchmesser des *tumulus* wenigstens teilweise hinzuzurechnen ist; Sichtverbindung zwischen Caesars Legion und den Reitern des Ariovist ist wohl anzunehmen.

Wichtig ist im Grunde allein der erste Satz der zitierten Passage. Mit *planities magna* bezieht sich Caesar hörbar auf die Forderung Ariovists, zu der Unterredung in Begleitung ausschließlich von Reitern zu erscheinen. Mit *planities* kann deshalb nur ein für Reiter geeignetes, flaches Gelände gemeint sein; die Dimension *magna* ist jedoch, wie F. Stolle schon vor hundert Jahren treffend bemerkt hat, ein sehr dehnbarer Begriff⁸³. Interessanter noch scheint mir Stollens Erwägung, das Wort in Caesars Beschreibung deute an, daß sein Lager sich in einer Gegend befand, die nicht als *planities* gelten konnte; wie das aber konkret in der Landschaft zu lokalisieren wäre, ist eine andere Frage⁸⁴. Sicher ist lediglich, daß mit *planities magna* weder die „Oberrheinische Tiefebene“ noch die „Ebene des Oberelsaß“ gemeint war. Derart großräumige, erst von der neueren Geographie entwickelte Begriffe der Landschaftsmorphologie sind für die hier diskutierte Beschreibung Caesars schon deshalb irrelevant, weil sie sich gar nicht auf das hier allein Wesentliche beziehen; sie sollten deshalb auch terminologisch aus dem Spiel bleiben.

⁸¹ So MEUSEL, KDM (Anm. 3) Bd. 1, 366 (im Kritischen Anhang zur Stelle).

⁸² Fuchs in seiner Textausgabe (FUCHS [Anm. 9]) p. 25 im Text: *advexerat*.

⁸³ STOLLE (Anm. 56) 12 f., dessen Überlegungen zu diesem Punkt der Verf. weitgehend teilt. – Zur Wortstellung *planities erat magna* vgl. MEUSEL, KDM (Anm. 3) Bd. 2, 282 (zu Gall. 7,9,1).

⁸⁴ STOLLE (Anm. 56) 13 f. Wie weit man Stolle hier in den topographischen Einzelheiten folgen darf, möchte ich offen lassen.

Auf ganz andere Weise sperrig erweist sich die Formulierung *tumulus terrenus satis grandis*. Bemerkenswert erscheint zunächst, daß hier ein anderes Wort für „groß“ erscheint als in der Charakterisierung der eingangs genannten *planities*; erstaunlicherweise wurde das, so weit ich sehe, kaum jemals eines Kommentars für würdig erachtet. Das Wort erscheint sonst im *bellum Gallicum* nur noch zweimal als Bezeichnung für die Dimension von Steinen, aus denen Mauern errichtet wurden: so in der Beschreibung des *murus Gallicus* (Gall. 7,23,2) und in der Beschreibung einer Mauer, welche die Gallier vor Gergovia errichtet hatten (Gall. 7,46,3), sodann noch zur Charakterisierung der hölzernen Brustwehr-Verstärkungen des um Alesia gezogenen Befestigungsrings (Gall. 7,72,4). Das ist doch wohl kaum anders zu verstehen als in dem Sinne, daß das Wort *grandis* zur Militär- und damit zur Volkssprache gehörte, weshalb es sich auch in den lateinischen Nachfolgesprachen gegenüber dem zu Caesars Zeit allein als literaturwürdig geltenden *magnus* weitgehend durchgesetzt hat. Was das für das Verständnis des *tumulus terrenus satis grandis* (Gall. 1,43,1) zu bedeuten hat, bleibt zu überdenken.

Auffallend ist dann das im ganzen Corpus Caesarianum einzigartige Epitheton *terrenus* zu *tumulus*. F. Stolle und T. Rice Holmes hatten verwiesen auf LIVIUS 38,20,4 *terrenos et placide acclives... colles* im Gegensatz zu *ardua et rectas prope rupes*, die der Konsul Cn. Manlius Vulso beim Umritt um den Berg Olympos auf dessen Süd- bzw. Nordseite feststellte⁸⁵, H. Meusel hat als Gegensatz SALLUST Iug. 92,5 *mons saxeus* beigezogen⁸⁶. Wenn demnach *terrenus* offenbar im Sinn von „mit Erde bedeckt“ zu verstehen ist, bleibt zu fragen, warum dies in unserem Zusammenhang für jenen *tumulus* so ausdrücklich hervorgehoben wird. Dazu ist zunächst nach der genaueren Bedeutung von *tumulus* bei Caesar zu fragen. Während er dieses Wort im *bellum Gallicum* eher selten gebraucht⁸⁷, erscheint *tumulus* im *bellum civile* 1,40–47 in einer Folge wechselnder Beschreibungen von Plätzen in und um Ilerda (Lérida) und civ. 3,46,1 und 51,7 bei der Schilderung der Kämpfe bei Dyrrhachium. Der Vergleich ergibt, daß Caesar Lokalitäten, die er als *tumulus* bezeichnet, nie auch *collis* oder gar *mons* nennt, während er diese beiden Wörter gelegentlich alternierend für den gleichen Platz gebraucht. Insgesamt scheint Caesar fühlbare, wenn auch kaum scharf definierbare Abstufungen in Dimension (und Gestalt?) zwischen *tumulus*, *collis* und *mons* auszudrücken, wobei sich dann *collis* und *mons* etwas näherstehen. Auffallend bleibt jedoch, daß er im *bellum Gallicum* nie, im *bellum civile* nur einmal indirekt den als Lagerplatz eigener Truppen erwogenen Punkt mit *tumulus* bezeichnet (civ. 3,46,1), sondern die entsprechenden Situationen sprachlich differenzierter und zugleich genauer schildert. Hier ist Livius zum Vergleich nicht nur am Rande von Interesse. Denn dieser beschreibt mit *tumulus* in der Regel eine Anhöhe als Platz eines militärischen Lagers (etwa Liv. 7,23,5 ff. oder 30,8,3 = POLYB. 14,8,2), um zwei willkürlich ausgewählte Beispiele zu zitieren. Die Erklärung ist wohl darin zu su-

⁸⁵ STOLLE (Anm. 56) 14 Anm. 5; RICE HOLMES (Anm. 45) 640.

⁸⁶ KDM (Anm. 3) Bd. 1, 170.

⁸⁷ Gall. 6,8,3 *tum praemissis paulum impedimentis atque in tumulo quodam conlocatis*. – Gall. 6,40,1 während der Schlacht am Sabis (an der Sambre): *calones in proximum tumulum procurrunt*, auf den in Satz 3 mit *in iugo* noch einmal Bezug genommen wird. – Gall. 6,17,4 ist *tumulos* offenkundig verderbt aus *cumulos*. Vgl. auch KDM (Anm. 3) Bd. 2, 225; 434f. zu Gall. 7,83,7.

chen, daß der ‚Zivilist‘ Livius sich schon aufgrund seiner Quellen viel enger als der auch sonst souveräne Caesar an den militärischen Sprachgebrauch hielt – und eben dieser liegt für *tumulus* ganz offensichtlich vor, wenn Livius den Platz eines militärischen Lagers auf einer Anhöhe charakterisieren will.

Das allein erlaubt indessen für den *tumulus terrenus satis grandis* in Gall. 1,43,1 noch keine befriedigende Erklärung. Zu ihr gelangen wir erst, wenn wir auch das Epitheton *terrenus* aus militärischer Sicht verstehen. W. Fischer hat klar und unmißverständlich gezeigt, daß der Platz eines römischen Heerlagers auch eines entsprechend geeigneten Bodens bedurfte, um Wall und Graben anlegen zu können⁸⁸. Er zog zum Kontrast einen Fall heran, in dem das Fehlen gerade dieser Bedingung mit zur Ursache einer Katastrophe wurde. Der im Jahre 212 v. Chr. in Spanien operierende römische Heerführer Cn. Scipio hatte sich genötigt gesehen, seine Truppe im Verlauf eines sich ungünstig entwickelnden Gefechts auf eine felsige Erhebung mit nur flach geneigten Hängen zurückzuziehen. Der Platz entbehrte nicht nur jeglicher Erdbedeckung, sondern war auch sonst so kahl, daß keinerlei Material zur Anlage einer Befestigung verfügbar war. Der verzweifelte Versuch, mit Hilfe des Gepäcks – Sättel und anderer Ausrüstung – eine behelfsmäßige Schutzwehr zu errichten, wurde vom Gegner alsbald durchschaut und nützte am Ende gegen die feindliche Übermacht nichts mehr; Scipio fiel, sein Heer wurde vernichtet (Liv. 25,36,4–6). Vor diesem Hintergrund ergibt sich für *terrenus* ein einleuchtender Sinn, zumal wenn *tumulus* als ein für ein Militärlager geeigneter Platz zu verstehen ist. Und am Ende könnte das auch eine plausible Deutung von *satis grandis* ermöglichen: ausreichend groß für die – gar nicht ausdrücklich genannte – Truppe. Das Fehlen dieser Bezugsgröße ließe sich verstehen, wenn ein feststehendes Meldeformular zugrundelag, das eben diesen Bezug als selbstverständlich voraussetzte; im vorliegenden Fall kommt dafür nur Caesars Zehnte Legion in Frage. Diese Erklärung aus dem Zusammenhang der Militärsprache erscheint jedenfalls überzeugender als die übliche Anlehnung an französisches „assez grand“, wie man in der Regel bisher in Analogie zu Gall. 5,21,2; 7,47,2 und civ. 3,69,11 formuliert hat. Diese Interpretation hieße aber zugleich, daß Caesar hier unmittelbar aus seinen Akten, womöglich aus einem Meldejournale zitiert hat⁸⁹ – in der Gewißheit, daß das militärfahrene Publikum ihn ohne weiteres verstehen würde. Die Formel *tumulus terrenus satis grandis* wäre dann sinngemäß zu verstehen als Anhöhe, zum Schanzen (und damit zur Errichtung einer üblichen Befestigung) geeignet und groß genug, um ein Lager (für die hier in Rede stehende Zehnte Legion mit 4000 Mann) darauf anlegen zu können.

Damit ist aber zugleich entschieden, daß weder der von Stoffel vorgeschlagene „Pletzig“ bei Dambach noch einer der anderen, bisher in Betracht gezogenen Plätze im Elsaß überzeugend mit Caesars *tumulus terrenus satis grandis* identifiziert werden kann: Sie sind alle zu klein oder aufgrund ihrer Gestalt und Umgebung ungeeignet

⁸⁸ FISCHER (Anm. 58) 16 f.

⁸⁹ Ob etwas Ähnliches in Caesars Beschreibung des Einschließungsringes um Alesia (Gall. 7,72, auch 83) vorliegt, bliebe im Licht der neuen, in Anm. 4 zitierten Ausgrabungen zu erwägen. Die bei den Untersuchungen zutagegetretenen Abweichungen (so REDDÉ u. a. [Anm. 4] 105; 125) fordern jedenfalls eine Erklärung. Hat Caesar hier etwa eine anfängliche Generalanweisung zitiert, die im Verlauf der Ausführung nach Bedarf verändert wurde, vielleicht in noch verkürzter, gar systematisierter Formulierung?

für das, was dem Text nach gemeint ist⁹⁰. Andererseits könnte das gut zu der oben begründeten Feststellung passen, daß Caesar am letzten Tage des *circuitus* schon den Raum erreicht hatte, in dem später die Schlacht geschlagen wurde – in der Region von Belfort und Montbéliard, allenfalls nahe der südlichen Grenze des Oberelsaß. Der Ort der Zusammenkunft selbst bleibt noch zu eruieren, doch ist eine Erörterung erst dann sinnvoll, wenn geklärt ist, welche Distanz zwischen Schlachtfeld und Rhein ursprünglich überliefert war, wenn also die eingangs angesprochene Quellenfrage zu Gall. 1,53,1 überzeugend entschieden werden kann.

Die Begegnung endete nach Caesars Schilderung infolge einer Provokation durch Ariovists Reiter. Sie seien näher an den Hügel herangerückt, auf dem die Besprechung stattfand, andere seien an die offenbar gewappnet stehende Legion herangeritten und hätten sie mit Steinen und Geschossen beunruhigt. Damit war der mit dem Treffen selbstverständlich verbundene Waffenstillstand gebrochen. Caesar bemerkt nur, daß er nach Eingang der Meldung selbst die Unterredung abgebrochen habe und zu seiner Legion zurückgekehrt sei, den Soldaten aber verboten habe, in irgend einer Weise auf die Provokation zu reagieren. Er begründet diesen Befehl damit, daß er nicht das Odium habe auf sich nehmen wollen, in einer unter Friedensgebot stehenden Situation zuerst zu den Waffen gegriffen zu haben. Das erscheint durchaus glaubwürdig. Indessen mag trotz Caesars Bemerkung, daß seine Legion sich im Notfall sehr wohl gegen die Reiter Ariovists hätte durchsetzen können, auch die Erwägung eine Rolle gespielt haben, daß ein Waffengang für die Rückkehr seiner reit-ungewohnten Legion zum Lager einige schwer kalkulierbare Risiken barg, die man besser vermied.

MANÖVER

Nach dieser Begegnung ist Caesar mit der Zehnten Legion wieder zu seinem Feldlager zurückgekehrt. Zwar sagt er dies nicht ausdrücklich; doch setzt seine Schilderung, wie das Heer auf die Nachrichten über den Gesprächsverlauf reagiert habe, die Rückkehr stillschweigend voraus. Ob dies in gleicher Weise auch für Ariovist und seine Reiter galt, wird nicht einmal angedeutet und bleibt daher mindestens offen. Das ist, wie sich zeigen wird, nicht ganz ohne Interesse.

Am darauffolgenden Tage⁹¹ erschienen bei Caesar Gesandte Ariovists, um eine Fortsetzung der Verhandlungen zu vereinbaren. Caesar jedoch hielt eine erneute Begegnung für nicht opportun und mochte auch keinen seiner Legionskommandeure, wie Ariovist vorgeschlagen hatte, als Vertreter abordnen und damit einer Gefahr aussetzen. Als er dann zwei Personen schickte, die entweder der gallischen Sprache – die

⁹⁰ H. BENGTON, Grundriß der Römischen Geschichte. Handb. Altertumswiss. III 5,1²(1970) bemerkt 214 Anm. 1, daß sein Schüler G. Grunwaldt „nach erneuter Überprüfung an Ort und Stelle die Hypothese Stoffels im wesentlichen bestätigt“ habe. Es ist mir leider nicht gelungen, Herrn Grunwaldt ausfindig zu machen, um den Sachverhalt mit ihm zu erörtern. Im Mai 1996 habe ich zusammen mit W. Kimmig den „Plettig“ und seine weitere Umgebung besichtigen können, nachdem ich kurz zuvor Stoffels Abhandlung (STOFFEL [Anm. 46]) gründlich studiert hatte. Zur Kritik dieses und anderer Vorschläge vgl. FABRICIUS (Anm. 13) mit treffenden Ausführungen.

⁹¹ *Biduo* kann nur den folgenden Tag meinen, denn schon im nächsten Satz spricht Caesar von den Vorgängen während der Begegnung *pridie eius diei*, also am Vortag.

Ariovist beherrschte – mächtig oder gar Ariovist bereits bekannt waren, ließ Ariovist diese bei ihrem Erscheinen sogleich unter Spionageverdacht festsetzen. Für Caesar steht Ariovists Verletzung des Gesandtenrechts ganz im Vordergrund. Ob dabei seine Weisung, die Gesandten sollten keine Botschaft ausrichten, sondern nur hören, was Ariovist zu sagen habe, eine Rolle gespielt hat, ist nicht ganz klar, auch wenn Caesar behauptet, sie seien gar nicht zu Wort gekommen. Vielleicht enthalten aber die weiteren Vorgänge einen Schlüssel zu Ariovists Verhalten:

Eodem die castra promovit et milibus passuum sex a Caesaris castris sub monte consedit (sc. *Ariovistus*; Gall. 1,48,1: Am gleichen Tage – und das ist doch unzweideutig jener Tag, an dem die Gesandten von Ariovist verhaftet wurden – rückte dieser vor und schlug sein Lager sechs Meilen [rund 9km] von dem Caesars entfernt auf). Da der Ort der Unterredung ungefähr in der Mitte zwischen den damaligen Standorten gelegen hatte, die nach Gall. 1,41,5 vierundzwanzig Meilen (= 36 km) voneinander entfernt waren, müßte Ariovist mit seinem Heer an diesem einen Tage rechnerisch die ungewöhnlich lange Strecke von etwa *milia passuum XVIII* (= 27 km) zurückgelegt haben – vorausgesetzt daß er bis zum zweiten Tage nach der Begegnung noch in seinem bisherigen Lager verblieben war. Wenn das zuträfe, müßten die Gesandten Caesars Ariovist während seines Vormarschs erreicht haben. Dem widerspricht aber die Darstellung Caesars, die Gesandten seien *cum apud se in castris Ariovistus conspexisset* (Gall. 1,47,6) festgesetzt worden; unter den gegebenen Umständen kann das nur heißen, daß Ariovist sein Lager nach der Unterredung mit Caesar schon einmal verlegt hatte – wenn nicht gar das von Ariovist an diesem Tage bezogene, neue Lager *sub monte* gemeint ist. Auf jeden Fall trafen Caesars Gesandte Ariovist in einer Situation an, die seine Absichten klar erkennen ließ: deshalb der Spionagevorwand. Ihre Rückkehr zu Caesar hätte das Moment der Überraschung, auf das es Ariovist offenbar wesentlich ankam, zunichte gemacht, und deshalb wurden sie, wie offenbar von Anfang an geplant, ohne Umschweife gefangengesetzt. Caesar hatte also wiederum, wie schon bei der Begleitung durch die berittene Zehnte Legion zu der Unterredung, den Gegner richtig eingeschätzt, indem er keinen seiner Legaten, wie Ariovist vorgeschlagen hatte, sondern andere Personen als Gesandte schickte. Die Schilderung bezeugt erneut und sicher absichtsvoll, deshalb aber keineswegs unglaubwürdig, die Vorsicht und vorausschauende Sorgfalt des Feldherrn Caesar.

Die Bezeichnung des Ariovist-Lagers *sub monte* ist oft auf die Vogesen bezogen worden. Zur Bedeutung von *mons* ist indessen nicht nur auf das oben zu *tumulus terrenus satis grandis* (Gall. 1,43,1) Gesagte zu verweisen, sondern auch darauf, daß in Rom von *mons Palatinus* und *collis Quirinalis* gesprochen wurde, aus welchen Gründen auch immer. Die Morphologie gerade dieser gut bekannten „Landschaft“ sollte jedenfalls vor der Vorstellung warnen, daß *mons* zwingend eine Erhebung von einer Dimension meint, die man im deutschen Mittelgebirge mit dem Begriff „Berg“ zu verbinden pflegt. Mit anderen Worten: zwar liegt hier der östliche Fuß der Vogesen als Bezug nahe, ist aber alles andere als sicher. Da es in der Region zwischen Belfort, Montbéliard und Mühlhausen durchaus Erhebungen (auch solche mit schroffen Hängen) gibt, auf die der Begriff *mons* zutreffen könnte, tut man gut daran, eine vorschnelle Fixierung zu vermeiden und die Lokalisierung offenzuhalten. Ariovist behielt dieses Lager offenbar nur eine einzige Nacht bei: *postridie eius diei*

praeter castra Caesaris suas copias traduxit et milibus passuum duobus ultra eum <locum> castra fecit eo consilio uti frumento commeatuque, qui ex Sequanis et Haeduis subportaretur, Caesarem intercluderet (Gall. 1,48,2)⁹². Diesen Marsch an Caesars Lager vorbei hat Stoffel ausführlich behandelt, um zu erklären, warum Caesar die vorbeimarschierenden Germanen nicht angegriffen hat⁹³. Er löste das Problem mit der Annahme, daß Ariovist einen Umweg über die Höhen zwischen Strengbach (Rappoltsweiler) und der Weiss (Kaysersberg-Sigolsheim) genommen und sein letztes Lager auf dem Zellenberg angelegt habe. Da aber diese Lokalisierungen alle, wie oben dargelegt, auf der irrigen Voraussetzung beruhen, daß Caesar sein Heer in sieben Tagesmärschen von Vesontio bis an die Grenze des Unterelsaß geführt habe, erübrigt sich eine detaillierte Auseinandersetzung⁹⁴. Zu fragen bleibt aber, ob Stoffels Begründung, Ariovist müsse eine Geländeformation ausgenutzt haben, die Caesar daran hinderte, die Marschierenden anzugreifen, zwingend ist. Ein Angriff auf den langgezogenen Heerzug bedurfte in jedem Fall tatkräftiger Mitwirkung der eigenen Reiterei, deren Zuverlässigkeit aber keineswegs als zweifelsfrei galt. Lag darin der Grund für Caesars vorsichtige Zurückhaltung? Über die genauere Situation von Ariovists letztem Lagerplatz schweigt Caesar; nach Plutarchs Darstellung (PLUT. Caes. 19,10) befanden sich diese Lager – er spricht von einer Mehrzahl – auf erhöht gelegenen Plätzen⁹⁵.

Die von Caesar sicher treffend angegebene Absicht Ariovists, ihn vom Nachschub abzuschneiden, ist hier zunächst wegen der Lieferanten von Interesse. In seiner Rede in Vesontio hatte Caesar Sequaner, Leuker und Lingonen genannt (Gall. 1,40,11), hier spricht er lediglich von dem Nachschub *ex Sequanis et Haeduis*. Die Differenz ist gesehen worden, aber bisher nicht überzeugend geklärt⁹⁶. Ist sie nur aus nachlässiger Ungenauigkeit infolge der zeitlichen Distanz zwischen Vorgang und Niederschrift zu erklären, oder hatte Caesar wirklich umdisponiert?

Darüber hinaus hat diese Absicht Ariovists auch Folgen für jeden Lokalisierungsversuch beider Lager. Zu berücksichtigen ist ferner, daß Caesar nach fünf Tagen vergeblich wiederholter Versuche, Ariovist zur Schlacht zu verlocken, selbst ein zweites, kleineres Lager etwa 900 m jenseits des gegnerischen Lagers anlegte; dabei kam es zu heftigen Gefechten, auch am Tag danach (Gall. 1,49f.). Der römische Nachschubweg muß also überzeugend durch Ariovists Lager blockiert gewesen sein, so daß erst die Anlage von Caesars kleinem Lager die Blockade ersichtlich aufheben und zugleich

⁹² Die Einfügung *locum* nach FUCHS (Anm. 9).

⁹³ STOFFEL (Anm. 46) 94–98.

⁹⁴ Bei Besuchen der Region von Zellenberg und Mittelwihir im Mai 1996, im November 1997 und im November 1998 ergaben sich lebhaftere Zweifel an den Lokalisierungen Stoffels schon allein aufgrund der Topographie. Wenn Ariovists letztes Lager auf dem Zellenberg, Caesars großes Lager an der Fecht zwischen Guémar und Ostheim lag (so STOFFEL [Anm. 46] 91 mit pl. 2), kann von einem Abschneiden des römischen Nachschubs von Süden her ernstlich kaum gesprochen werden.

⁹⁵ Der Plural widerspricht Caesars Darstellung so eklatant, daß man sich versucht fühlt zu fragen, ob Plutarch durch das lateinische plurale tantum *castra* irregeleitet worden sein könnte.

⁹⁶ MEUSEL, KDM (Anm. 3) Bd. 1, 180 hat sie immerhin angesprochen. A. LABISCH, *Frumentum Commeatusque*. Die Nahrungsmittelversorgung der Heere Caesars (1975) scheint sie nicht einmal bemerkt zu haben, obgleich er die Stelle Gall. 1,48,2 oft heranzieht (siehe die im Quellenregister S. 209 nachgewiesenen Passagen). – Allgemein zum Problem auch BECKER (Anm. 59) anhand der anders gelagerten Bedingungen in Germanien.

Ariovist letztlich doch zur Annahme der Schlacht zwingen konnte. Die Lokalisierung bedarf also sehr genauer Überlegungen und großer Umsicht⁹⁷.

DIE ENTSCHEIDUNG

An der Darstellung der Schlacht selbst durch Caesar (Gall. 1,51–53) interessieren in dem hier behandelten Zusammenhang nur wenige Einzelheiten. Die Plazierung der Hilfstruppen (*alarii*) vor dem kleinen Lager *in conspectu hostium* (Gall. 1,51,1) zu dem Zweck, die zahlenmäßige Unterlegenheit an Legionssoldaten vor dem Gegner zu kaschieren, ist unter zwei verschiedenen Aspekten bemerkenswert. Caesar hatte sechs Legionen zur Verfügung, zusammen sicher kaum 25 000 Mann; hiervon ist eine unbestimmte Zahl als Besatzung beider Lager abzuziehen – [*Caesar*] *praesidio utrisque castris, quod satis esse visum est, reliquit* (Gall. 1,51,1), doch wohl wenigstens 2000 Mann. Sodann ist es wohl kein bloßer Zufall, daß gerade dieser linke Flügel des römischen Heeres – eben jene *alarii* – in der Schlacht in schwere Bedrängnis geriet und nur durch den Einsatz des dritten Treffens unter dem Kommando des jungen Publius Licinius Crassus gerettet wurde (Gall. 1,52,6f.). Dieser scheint die schon weithin Weichenden zum Stehen gebracht zu haben, so daß sich eine neue Front formieren ließ, von der aus dann die Entscheidung zum Sieg erkämpft werden konnte⁹⁸.

Mit dieser Schilderung verbunden ist die Mitteilung über die Flucht der Gegner bis zum Rhein und über die Distanz zwischen dem Schlachtfeld und dem Rhein: *Ita proelium restitutum est atque omnes hostes terga verterunt nec prius fugere desisterunt quam ad flumen Rhenum milia passuum ex eo loco circiter quinque pervenerunt* (Gall. 1,53,1: So kam die Schlacht zum Stehen. Die Gegner wandten sich insgesamt zur Flucht und hielten nicht eher inne, als bis sie zum Rhein gelangten, vom Ort der Schlacht ungefähr fünf Meilen entfernt). – Hier interessiert vor allem, wie eingangs schon dargelegt, die Distanz, weil PLUTARCH (Caes. 19,11) die Fluchtstrecke mit 400 Stadien, OROSIUS (hist. 6,7,10) mit *quinquaginta milia passuum* angibt – übereinstimmend also mit dem zehnfachen Wert, beide aber unter Vernachlässigung von Caesars Einschränkung *circiter*⁹⁹. Die Frage, wer hier recht hat, ja ob überhaupt eine der beiden Überlieferungen das Richtige bietet, ist seit langem und immer wieder ausführlich diskutiert worden. Als Beispiel sei hier die Begründung angeführt, mit der sich O. Seel für *milia passuum V* entschieden hat¹⁰⁰. Er hält es für wenig glaubwürdig, daß die Germanen¹⁰¹ nach einer schweren Schlacht und einer erschöpfenden Niederlage noch 75 km weit gelaufen seien und die Römer sie auf dieser ganzen Strecke noch am gleichen Tage verfolgt hätten, denn Caesar würde anders kaum die

⁹⁷ Eine Übersicht über die bis 1910 vorgeschlagenen Lokalisierungen gibt MEUSEL, KDM (Anm. 3) Bd. 1, 179 f. im Kommentar zu Gall. 1,48,1; siehe auch H. GESCHE, Caesar (1976) 92 ff.

⁹⁸ RICE HOLMES bringt (Anm. 45) 655 sub Nr. XII *omnemque aciem suam raedis et carris circumdederunt* (Gall. 1,51,2) mit FRONTIN. strat. 2,6,3 in Verbindung, doch scheint offen, ob dort nicht eher Gall. 4,14,4–5 gemeint ist.

⁹⁹ RICE HOLMES (Anm. 45) 655 mit Anm. 12 zitiert auch EUTR. 6,17 für diese Distanzangabe: dort steht aber davon nichts.

¹⁰⁰ O. SEEL, Textausgabe²(1968) 47 im Apparat zu Gall. 1,53,1.

¹⁰¹ Bei SEEL (Anm. 100) steht *Gallos* doch wohl irrig für *Germanos*.

Dauer von Flucht und Verfolgung bis über die folgende Nacht verschwiegen haben¹⁰². Eben das ist aber kaum (wenn überhaupt) beweisbar. Überdies sollte man die physische Leistungsfähigkeit des Menschen, wenn es um Leben und Tod geht, nicht unterschätzen. Es ist jedenfalls offenkundig, daß mit Überlegungen dieser und verwandter Art, wie sie seit langem erwogen werden, eine überzeugende Entscheidung nicht getroffen werden kann.

Diese setzt freilich die Lösung eines Problems der Textüberlieferung voraus, und hier verdient es besonders die Parallelüberlieferung bei Orosius, genauer überdacht zu werden. In seiner *Historia adversus paganos*, die Orosius im Auftrag Augustins in Hippo Regius (heute Annaba [früher Bône] in Algerien) geschrieben und in den Jahren 417/418 publiziert hat, behandelt er Caesars Gallischen Krieg in auffallender Breite und erklärt, dafür eine ausführliche Darstellung Suetons zu benutzen. Sowohl diese Behauptung als auch die Quellen des Orosius insgesamt haben die Forschung in jüngerer Zeit mehrfach beschäftigt. Zuletzt wurde dieses Problem von Th. Hirschberg behandelt, der zugleich überzeugend gezeigt hat, wie der Irrtum des Orosius zustande gekommen ist¹⁰³. Gleichwohl läßt es sich im Hinblick auf die hier vor allem interessierende Distanzangabe nicht vermeiden, auf diese Problematik noch einmal eigens einzugehen.

EXKURS: OROSIUS UND CAESARS COMMENTARII BELLI GALLICI

Nachdem F. Wotke noch 1939 Caesars *bellum Gallicum* ganz selbstverständlich als Vorlage der entsprechenden Darstellung des Orosius angenommen hatte¹⁰⁴, kam E. Meyer 1949 in einer Untersuchung über die vieldiskutierte Zahl der Helvetier bei Caesar (Gall. 1,29,2–3) zu dem Ergebnis, daß die von Orosius überlieferte Zahl echte Überlieferung darstelle, aber aus Livius stamme; Orosius' Darstellung des Gallischen Krieges gehe letztlich überhaupt auf Livius zurück¹⁰⁵. Diese These suchte Meyers Schülerin S. Karrer in ihrer Züricher Dissertation ausführlich zu stützen¹⁰⁶, ohne recht überzeugen zu können. Hirschberg hat auf wesentliche, von Karrer fast ganz vernachlässigte Übereinstimmungen mit Caesars *bellum Gallicum* hingewiesen und einige fast oder gar wörtlich identische Passagen aufgezeigt. Dem sei die Übereinstimmung in der Stoffdisposition, in Vollständigkeit und Abfolge der Namen der Helvetier und ihrer Verbündeten¹⁰⁷, der Stämme in Ariovists Heer¹⁰⁸ und der Stämme der Belgae, auch mit ihren Ziffern¹⁰⁹ hinzugefügt. Die Abweichungen sind so geringfügig, daß sie sich als Notierungs- oder Abschreibfehler ohne weiteres erklä-

¹⁰² Insgesamt wiederholt Seel aber nur die schon von MEUSEL, KDM (Anm.3) Bd.1, 378 im kritischen Kommentar zur Stelle vorgetragenen Überlegungen.

¹⁰³ TH. HIRSCHBERG, Zum Gallischen Krieg des Orosius. *Hermes* 119, 1991, 84–93, u. a. in Auseinandersetzung mit Thesen von A. Lippold. – Zum Problem auch schon RICE HOLMES (Anm.45) 201 in Anm. 1.

¹⁰⁴ RE XVIII 1,1 (1939) 1185–1195, bes. 1192 s.v. Orosius (F. WOTKE).

¹⁰⁵ E. MEYER, Die Zahl der Helvetier bei Caesar. *Zeitschr. Schweiz. Gesch.* 29, 1949, 65–70.

¹⁰⁶ S. KARRER, Der Gallische Krieg bei Orosius. *Phil.-Diss. Zürich* 1968 (1969).

¹⁰⁷ CAES. Gall. 1,29,2–3 = OROS. hist. 6,7,5.

¹⁰⁸ CAES. Gall. 1,51,2 = OROS. hist. 6,7,7.

¹⁰⁹ CAES. Gall. 2,4,5–10 = OROS. hist. 6,7,12–15.

ren lassen¹¹⁰. Ein besonders interessanter Fall liegt in der weitgehend übereinstimmenden Beschreibung der *Arduenna silva* vor, weil deren Text bei Caesar überwiegend als interpoliert gilt¹¹¹. Wenn man weitere Zahlenangaben genauer vergleicht, fällt auf, daß Orosius zwar nicht alle, so doch die meisten Einschränkungen Caesars wunschon nicht wörtlich, aber der Sache nach übernommen hat – oft mit der Formel *referuntur*. Auch die Zahl der Helvetier und ihrer Verbündeten – zu den einzelnen Stämmen nennt er im Gegensatz zu Caesar keine Zahlen – gibt er mit *ad 157 000* an (OROS. hist. 6,7,5), im Caesartext steht keinerlei Einschränkung. Umgekehrt formuliert er die uns interessierende Fluchtdistanz mit *milia passuum L* als glatte Zahl, im Caesartext steht die Einschränkung *circiter*.

Dieses Bild erhält durch eine zunächst ganz unscheinbare Beobachtung ein anderes Gesicht. In seiner Aufzählung der Helvetier und ihrer Verbündeten schreibt Orosius *multitudo... Rauracorum...* (OROS. hist. 6,7,5). Die Übereinstimmung der Namensform mit den im Caesartext mehrfach erscheinenden *Rauraci* wäre nicht der Rede wert, wenn wir nicht Grund zu der Annahme hätten, daß der Name dieses Stammes zu Caesars Zeit *Raurici* gelautet hat¹¹²; noch Ptolemaios zitiert ihn so (PTOL. geogr. 2,9,9). Wie oben erwähnt, hat K. Zangemeister 1892 daraus geschlossen, daß die Namensform *Rauraci* im Caesartext später interpoliert worden sein müsse¹¹³. Trifft das zu¹¹⁴, dann ist Livius als unmittelbare Vorlage oder als auch nur mittelbare Quelle des Orosius auszuschließen; denn Livius kann nur die zu seiner Zeit übliche Namensform *Raurici* gebraucht haben.

Daraus ergibt sich jedoch eine wichtige Konsequenz für die Geschichte der Textüberlieferung von Caesars *bellum Gallicum*. Die damals allein mögliche Weitergabe der Texte durch Abschreiben hatte zur Folge, daß Änderungen und Einfügungen (Interpolationen) – zumal an so zahlreichen Stellen wie beim Namen *Raurici/Rauraci* im *bellum Gallicum* – nur im Zuge einer neuen Abschrift des gesamten Werkes möglich waren, so daß hier eine neue Gesamtausgabe angenommen werden muß. Für eine solche neue Werkausgabe ausschließlich des *bellum Gallicum* gibt es freilich keinerlei direkten Beleg. Bei genauer Prüfung fehlt es freilich keineswegs gänzlich an Anhaltspunkten, um nicht geradezu von Indizien zu sprechen. Schon immer ist aufgefallen, daß in zwei der ältesten Handschriften des *bellum Gallicum*, dem Codex Amstelodamensis 81 (Bongarsianus) und dem Codex Parisinus Latinus 5763, der auf folio 49 den Besitzvermerk des Klosters Floriacum enthält, die *subscriptions* aller

¹¹⁰ So etwa beim Schicksal der Frauen und Töchter Ariovists: OROS. hist. 6,7,7 oder bei der Darstellung der Schlacht ebd. 8–10, die Caesar ebenso mißversteht wie FLOR. epit 1,45 (3,10) 13. Dem in Kampfschilderungen erfahrenen Livius jedoch darf man entgegen Hirschberg einen solchen Fehler nicht unterstellen; er wußte, daß hier von *testudo* keine Rede sein kann.

¹¹¹ CAES. Gall. 6,29,4 = OROS. hist. 6,10,18.

¹¹² Schon GLÜCK (Anm. 28) hatte deshalb gemeint, bei Caesar müsse durchgehend *Raurici* gelesen werden, dazu zweifelnd MEUSEL, KDM (Anm. 3) Bd. 1, 349.

¹¹³ S. o. Anm. 28. Vgl. ferner STAEHELIN (Anm. 9) 30 Anm. 3.

¹¹⁴ Der letzte zeitgenössische Beleg für *Raurici* steht in dem Militärdiplom aus Aquincum vom 13. Mai 105 n. Chr. (CIL III p. 865 Nr. XXXIII = CIL XVI Nr. 50, bei E. HOWALD/E. MEYER, Die römische Schweiz (o. J. [1940]) 352 Nr. 477, bei STAEHELIN [Anm. 9] zitiert), der erste zeitgenössische Beleg für *Rauraci* in dem Militärdiplom aus Pförring vom 28. Oktober 139 n. Chr. (K. DIETZ, Arch. Jahr Bayern 1995 [1996] 114 f.; Année Épigr. 1995 nr. 1183 – freundlicher Hinweis von H. Lieb, Schaffhausen). – Ptolemaios fußt bekanntlich weitgehend auf älteren Quellen.

acht (sic) Bücher übereinstimmend beginnen mit IVLIVS CELSVS CONSTANTINVS VC LEGI, beim 8. Buch – also zum Abschluß – sogar mit dem Zusatz *tantum feliciter*. Das läßt sich doch wohl kaum anders deuten, als daß der *vir clarissimus* (Senator) Iulius Celsus Constantinus selbst eine neue Ausgabe des *bellum Gallicum* veranstaltet und zugleich verantwortet hat. Aufgrund seines Namens aber kann dieser Senator, wie W. Hering mit gutem Grund bemerkt hat, nur im 4. Jahrhundert angesetzt werden¹¹⁵. In diesem Zeitraum jedoch braucht man nicht lange nach einem Anlaß zu suchen, sich wieder auf Caesars Darstellung seiner ruhmvollen Feldzüge in Gallien zu besinnen. Es sind die Kriege Constantius' II. und vor allem Julians gegen Franken und Alamannen – gegen *Germani qui trans Rhenum incolunt*, um eine Formulierung Caesars zu zitieren. Hinzu tritt noch ein weiterer Anhaltspunkt. In den entsprechenden Schilderungen bei Ammianus Marcellinus fällt die häufige Nennung des Namens *Rauraci* für die Zeit Julians auf – in der Regel als Bezeichnung des Truppenstandorts *castrum Rauracense*, der Festung des heutigen Kaiseraugst¹¹⁶. Das Bedürfnis nach Aktualisierung gerade dieses Namens (und dieses Namens allein) in einer Neuauflage von Caesars *commentarii belli Gallici* fände aus diesem Kontext seine einleuchtende Erklärung. Schließlich könnte man auch das in dieser Zeit einsetzende Bemühen römischer Aristokraten, die bisher auf Papyrusrollen geschriebenen Texte auf Pergament-Codices umzuschreiben und dadurch dauerhaft zu sichern¹¹⁷, als Hintergrund verstehen. So schwach also jeder Einzelpunkt dieser Reihe als Indiz für sich allein erscheinen mag, so zeichnet die Kumulierung doch ein Bild, das eine neue Ausgabe von Caesars *commentarii belli Gallici* im Verlauf des späteren 4. Jahrhunderts denkbar erscheinen läßt, wenn nicht sogar wahrscheinlich macht.

Folgt man dieser Hypothese, dann müßte Orosius in Hippo Regius eine Handschrift benutzt haben, die diese neue Textausgabe des 4. Jahrhunderts enthielt. In diesem Exemplar hätte demnach die von Orosius überlieferte Zahl *ad* 157 000 für die Helvetier und ihre Verbündeten gestanden; für die echte Überlieferung dieser (eingeschränkten!) Zahl spricht überdies, daß Orosius anschließend mit der Ziffer von 47 000 Gefallenen die Kenntnis der in unserem Caesartext enthaltenen Angabe offenbart, es seien 110 000 Menschen zurückgekehrt (OROS. hist. 1,29,3)¹¹⁸. Die phantastischen Zahlen unserer Caesarhandschriften dagegen können unter diesen Voraussetzungen nur einer anderen, wahrscheinlich noch späteren Überarbeitung zugeschrieben werden, auch wenn ihr Zustandekommen allen Erklärungsversuchen zu trotzen scheint. Jedenfalls bestätigen diese Überlegungen die oft geäußerte Skep-

¹¹⁵ HERING (ed.) (wie in Anm. 26) *praefatio* p. V sq., die *tabula subscriptionum* ebd. p. XVI sq., der die oben vorgetragene Daten entnommen sind. – Ein RE-Lemma dieses Iulius Celsus Constantinus fehlt. Daß er auch in den *subscriptiones* des *bellum civile* (3) und des *bellum Alexandrinum*, aber ohne VC und *legi* bzw. in Vermengung mit dem Namen Caesars erscheint, sieht sehr nach einer Schreiberversechleppung aus und kann deshalb hier vernachlässigt werden.

¹¹⁶ AMM. 14,10,6; 15,11,11; 16,11,2; 18,2,16; 20,10,3; 21,8,1; 22,8,44. Vgl. dazu auch STAEHELIN (Anm. 9) 289 ff.; SCHWARZ (Anm. 80) 60–68. Ob darin zugleich ein Hinweis auf Julian als Anreger dieser Neuauflage liegen könnte, bliebe zu prüfen.

¹¹⁷ Vgl. etwa G. BIAGIO CONTE in: F. GRAF (Hrsg.), Einleitung in die lateinische Philologie (1997) 273.

¹¹⁸ Wenn man die Gefallenziffer des Orosius als zunächst rein rechnerische Minderung der Wandern den versteht und berücksichtigt, daß die 32 000 Boier, die bei den Haeduern Aufnahme fanden, und die 6000 Verbigerer darin enthalten sein mußten, ergäbe sich eine möglicherweise realistische Verlustzahl von 9000 Gefallenen und Versprengten.

sis gegenüber den Zahlen des Caesartextes, lenken aber zugleich die darauf gegründeten Zweifel an Caesars Glaubwürdigkeit an andere Adressaten¹¹⁹.

Ebenso aber wird nun auch die Angabe *milia passuum... circiter quinquaginta* für die Distanz zwischen Schlachtfeld und Rhein von der Überlieferungsgeschichte des Textes gedeckt. T. Rice Holmes hat trocken, aber zutreffend bemerkt, daß die antiken Texte, die von 50 römischen Meilen sprechen, um viele Jahrhunderte früher entstanden sind als unsere ältesten mittelalterlichen Handschriften des Caesartextes¹²⁰. Angesichts der Schreib- und Leseprobleme beim Umgang mit handschriftlichen Texten ist schließlich auch schon oft erwogen worden, daß irgendwann einmal ein vielleicht nicht mit letzter Exaktheit geschriebener Zahlbuchstabe L als V fehlgelesen worden sein könnte¹²¹. Zuletzt hat Hering die ursprüngliche Echtheit der Zahl *quinquaginta* bei Orosius (gegen *quinque* oder den Zahlbuchstaben V der Caesarhandschriften) allein mit der sachlichen Entsprechung bei Plutarch begründet¹²²; das wird durch die hier vorgetragenen Überlegungen bestätigt. Zugleich ergibt sich daraus ein gewisser Hinweis darauf, daß Caesar den am Ende des von Vesontio ausgehenden, siebentägigen Marsches (*circuitu*: Gall. 1,41,4–5) erreichten Lagerplatz tatsächlich als „großes Lager“ bis zur entscheidenden Schlacht beibehalten hat. Die Größenordnungen der Distanzen könnten dazu soweit passen, daß sich die oft erwogene Annahme einer zwischenzeitlichen Dislozierung, die Caesar aus unerfindlichen Gründen verschwiegen haben müßte, erübrigt.

Die nunmehr gesicherte Distanzangabe findet aber auch im gedanklichen Zusammenhang des Textes eine Stütze. Wenn man danach fragt, warum Caesar überhaupt eine Distanz mitteilt, bleibt nur die Erklärung, daß damit die triumphale Wirkung seines Sieges über den gefürchteten Gegner ausgedrückt wird – und das auch scheinbar nur ganz beiläufig als Erläuterung dessen, daß die einmal zur Flucht gewendeten germanischen Gegner liefen, bis sie das Rettung verheißende Rheinufer erreichten¹²³. Die breite Schilderung dieser Flucht und der Verfolgung, unter anderem mit der Rettung des C. Valerius Procillus¹²⁴ und des C. Matius, ist im gleichen Sinne zu verstehen; eine Bemerkung über die Dauer dieser Vorgänge war somit unnötig. Von daher ist auch schon oft und mit Recht geltend gemacht worden, daß dies alles schlecht zu der ver-

¹¹⁹ Schon früh wurden phantastische Zahlen kolportiert, vielleicht nach mündlicher Mitteilung von Kriegsteilnehmern. So spricht STRAB. 4,3,3 p. 193 C von annähernd 400 000 Helvetiern, PLUT. Caes. 18,1 von 300 000 Helvetiern und Tigurinern, davon 190 000 Waffenfähige (sic), APP. Celt. 1,3 weiß von 200 000 Helvetiern zu berichten. Die Suche nach den Quellen dieser Angaben kann freilich selbst im Falle überzeugender Ergebnisse weder zuverlässige Daten zutage fördern noch das Zustandekommen der Zahlenangaben unserer Caesar-Handschriften erklären.

¹²⁰ RICE HOLMES (Anm. 45) 655.

¹²¹ Dazu zuletzt A. NOCHÉ, *Études Class.* 15, 1947, 138–147. – Damit erledigen sich auch alle von irrigem Marschstrecken-Berechnungen ausgehenden Emendationsversuche zugunsten einer Ziffer m. p. XV (so erstmals RICE HOLMES [Anm. 45] 656 f.).

¹²² HERING, *Recensio* (Anm. 25) 106 f. sub Nr. 4.

¹²³ Der gleiche Gedanke in der ganz ähnlichen Formulierung *ut non prius fuga desisterent quam...* auch Gall. 4,12,2, diesmal von den römischen Reitern, die unversehens von den zahlenmäßig viel schwächeren Reitern der Usipeter und Tencterer geworfen werden und erst beim Anblick der marschierenden Legionen zum Halten kommen.

¹²⁴ Dazu vgl. CH. GOUDINEAU, *A propos de C. Valerius Procillus, un prince helvien, qui parlait... gaulois.* *Études Celtiques* 26, 1989, 61 f.; E. MENSCHING, *Ein Denkmal für Procill, den „Halbwilden“? Latein u. Griech.* Berlin u. Brandenburg 41/3, 1997, 38–46; 42/1, 1998, 9–15.

gleichsweise harmlosen Distanz von *milia passuum quinque* der Handschriften passe – schon gar angesichts der Einschränkung *circiter*. Denn das ist gerade etwas mehr als die Hälfte der Distanz zwischen dem *mons Capitolinus* und dem Allia-Schlachtfeld, die den zeitgenössischen Einwohnern Roms unmittelbar vor Augen stand und natürlich geläufig war. Mit einer derartig geringen Fluchtdistanz hätte sich Caesar in Rom nur lächerlich gemacht¹²⁵; sie kann schon deshalb ausgeschlossen werden. Auch unter diesem Aspekt hat also das Ergebnis unserer textgeschichtlichen Erwägungen seine Berechtigung. Die Emendierung im Text des *bellum Gallicum* ist somit gerechtfertigt; sie verdient es, künftig konsequent übernommen zu werden.

Eine ganz andere Frage ist jedoch, wie dieses Ergebnis in die Realität umgesetzt werden kann. Auf die Einschränkung, die Caesar mit *circiter* gibt, ist mit Nachdruck zu verweisen. Dazu kommt aber, daß von einer Luftliniendistanz hier natürlich keine Rede sein kann¹²⁶. Die Größenordnung konnte aufgrund der bei der Verfolgung gewonnenen Schätzungen sicher nur ungefähr bestimmt werden, und daß der Flucht- und Verfolgungsweg auch nur halbwegs geradlinig verlief, ist nicht anzunehmen; er wird in der Hauptsache den natürlichen Verkehrswegen gefolgt sein. Dabei bildeten die zu überwindenden kleineren Gewässer sicher keine echten Hindernisse, auch wenn sie bei der Wahl des jeweiligen Fluchtweges zwangsläufig berücksichtigt wurden. Nimmt man dies alles zusammen, so erscheint es jedenfalls geraten, sich nicht allzu sehr an die ohnehin mit Einschränkung formulierte Distanz von *milia quinquaginta* zu klammern, sondern auch eine deutlich unter 75 km bleibende Luftliniendistanz nicht von vornherein auszuschließen, zugleich aber auch den oben behandelten Endpunkt des siebentägigen *circuitus* im Auge zu behalten.

DIE FOLGEN

Über die Folgen seines Sieges schweigt sich Caesar im *bellum Gallicum* so gut wie ganz aus. Immerhin wirft die Antwort jener Germanen, die die Treverer und Indutiomarus im Winter 54/53 v. Chr. zum Übergang über den Rhein nach Gallien zu gewinnen suchten, ein gewisses Licht darauf. Den Rhein zu überschreiten hätten sie zweimal versucht (die Präzisierung *Ariovisti bello et Tencherorum transitu* ändert, selbst wenn interpoliert, am Gedanken nichts), und ein weiteres Mal wollten sie das Glück nicht versuchen (Gall. 5,55,2). Unverkennbar zeigt diese Formulierung Caesars Handschrift; um so wichtiger ist ihre indirekte Aussage, daß die unter Ariovists Führung stehenden Germanen wieder über den Rhein zurückgegangen sind, so weit sie sich aus der Niederlage hatten retten können.

Das hat sein Gewicht angesichts der einst lebhaften Diskussion darüber, ob Caesar drei Stammesgruppen, die er unter der Gefolgschaft Ariovists aufführt, nicht schon selbst in ihren späteren, in der Römischen Kaiserzeit bezeugten Wohnsitzen angesiedelt hat, wie Th. Mommsen und viele nach ihm geglaubt haben: die Triboker um Brumath im Unterelsaß, die Nemeter um Speyer in der Pfalz und die Vangionen um Worms in Rheinhessen. Seit der grundlegenden Analyse, die H. Nesselhauf vorgetra-

¹²⁵ Es scheint bezeichnend, daß moderne Autoren, die sich betont Caesar-kritisch geben, diese Distanz fast durchweg mit 7,5 km, zuweilen sogar in Worten ausgeschrieben wiedergeben.

¹²⁶ Diese war Caesar der Sache nach durchaus geläufig, wie Gall. 7,46,1 mit *recta regione* zeigt.

gen hat¹²⁷, kann es trotz zunächst zögernder Aufnahme in der historischen Forschung heute keinen Zweifel mehr geben, daß diese germanischen Stämme nicht von Caesar auf dem linken Rheinufer angesiedelt worden sind¹²⁸. Eine der Quellen, die Nesselhauf mit gutem Grund herangezogen hat, spricht das unmißverständlich aus. Bei LIVIUS perioch. 104 heißt es unzweideutig: ... *et victos proelio Germanos Gallia expulit*. Darin kommt zugleich zum Ausdruck, daß Caesar mit dem Rhein in seinem Text eben nicht nur das erste Fluchtziel, sondern auch die Grenze Galliens gemeint hat – eine Fixierung, die aus der Sicht des Winters 52/51, also bei der Formulierung sechs Jahre nach den Ereignissen, fast schon selbstverständlich erscheint.

Indessen bleibt zu fragen, warum Caesar bei der Formulierung dieser Stelle den Gedanken, der in dem Livius-Zitat ausgesprochen ist, vermieden, warum ihn andererseits der Verfasser der Livius-Periocha so unzweideutig ausgesprochen hat. Es kommt die Merkwürdigkeit hinzu, daß Caesar keinerlei Verlustziffern nennt, ja daß Orosius sogar angibt, die Zahl der in dieser Schlacht und danach auf der Flucht Getöteten habe nicht festgestellt werden können (OROS. hist. 6,7,10), während PLUTARCH (Caes. 19,12) und APPIAN (Celt. 1,3) die Zahl der Gefallenen mit 80 000 angeben.

Nun wird der Verfasser der Livius-Periocha die zitierte Formulierung kaum erfunden, schon Livius selbst muß wenigstens den Gedanken von irgendwo übernommen haben. Beim Überdenken dieses Problems wird man auch die ganz ähnliche Diskrepanz zwischen dem Ende des 7. Buches des *bellum Gallicum* und LIVIUS perioch. 108 beachten müssen, wo gesagt wird: *C. Caesar Gallos ad Alesiam vicit omnesque civitates, quae in armis fuerant, in deditionem accepit*. Eine solche Formulierung ist ohne amtliche Quelle kaum denkbar, und zwar fast noch deutlicher als in der Periocha 104. Geht man die hierfür denkbaren Möglichkeiten durch, gelangt man am Ende unweigerlich zu Caesars *litterae ad senatum*¹²⁹. Zwar gilt heute allgemein, daß Livius sich so gut wie ausschließlich auf literarische Quellen gestützt hat; aber schließt diese, ganz auf die erhaltenen Teile seines Geschichtswerks gestützte Auffassung die Benützung amtlicher Unterlagen für die Geschichte seiner Zeit wirklich aus? Caesars *litterae ad senatum* haben bekanntlich noch Sueton vorgelegen¹³⁰, Orosius hingegen hat sie mit Sicherheit weder gekannt noch benutzt.

¹²⁷ H. NESSELHAUF, Die Besiedlung der Oberrheinlande in römischer Zeit. Bad. Fundber. 19, 1951, 71–85. Nachdruck in: E. SCHWARZ (Hrsg.), Zur germanischen Stammeskunde. Aufsätze zu neuen Forschungen. Wege Forsch. 244 (1972) 123–145.

¹²⁸ Vgl. dazu vor allem NIERHAUS (Anm. 34) 212–234, ferner D. TIMPE, Zur Geschichte der Rheingrenze zwischen Caesar und Drusus. In: E. LEFÈVRE (Hrsg.), Monumentum Chiloniense. Studien zur augusteischen Zeit. Kieler Festschr. Erich Burck (1975) 124–147; K. CHRIST, Zur augusteischen Germanienpolitik. Chiron 7, 1977, 149–205. Neue Zusammenfassung mit weiterführender Analyse unter Heranziehung der seit Nesselhauf erschienenen archäologischen Literatur: F. FISCHER, Die Stammesverhältnisse am südlichen Oberrhein in der Zeit zwischen Caesar und Vespasian. Zeitschr. Gesch. Oberrhein 145, 1997, 1–14; ergänzend dazu DERS., Rheinquellen und Rheinanlieger bei Caesar und Strabon. Germania 75, 1997, 597–606.

¹²⁹ Nicht ganz so durchsichtig ist das Verhältnis zwischen den Schilderungen, die Caesar im zweiten Buch über seine Kämpfe mit den belgischen Stämmen und deren Unterwerfung gibt, und den entsprechenden, wenn schon kurzen Bemerkungen in Liv. perioch. 104, ohne daß dies gegen Caesars *litterae ad senatum* als Quelle zu sprechen braucht. – Zur Rolle von Caesars *litterae* im *bellum Gallicum* vgl. auch NORDEN (Anm. 14) 87–92; 361. Zur angeblichen Spiegelung bei CIC. prov. KREMER (Anm. 16) 114f.; 117; 164f.; dazu G. DOBESCH, Gnomon 71, 1999, 529ff., bes. 531; da Cicero aber von Caesars Paradigmenwechsel (gegen die Germanen) noch gar nichts weiß, bleibt der direkte Bezug fraglich.

¹³⁰ Suet. Caesar 56,6 (*epistulae*).

Wenn diese Überlegungen zutreffen, ergibt sich ein anderes Problem: Caesar müßte sich bei der Formulierung des *bellum Gallicum* gegenüber seinen – zumal den ersten – *litterae ad senatum* deutlich zurückgenommen haben. Ob man das für denkbar halten darf, hängt wohl davon ab, ob es plausible Gründe dafür geben könnte. Sind sie allein oder überwiegend im Charakter der *commentarii* zu suchen, oder erschien Caesar die in der Livius-Periocha 104 gespiegelte Formulierung im Licht späterer Vorgänge als zu vollmundig, so daß er sie hier vermied? Setzte er besonders seinen letzten, nur kurz zurückliegenden Bericht als noch so unmittelbar in Erinnerung stehend voraus, daß sich eine Wiederholung erübrigte, vielleicht geradezu verbot? Bei genauem Zusehen lassen seine Maßnahmen gegenüber den Haeduern und Arvernern, wie Gall. 7,89f. beschrieben, eine vorausgegangene *deditio* nicht nur dieser Stämme sehr wohl durchscheinen. Wenn man dies alles für erwägenswert halten darf, fiel zugleich ein Licht auf Caesars *litterae* und ihr Echo in Rom, das wir sonst nur in seinen Bemerkungen über die daraufhin beschlossenen *supplicationes* gespiegelt finden. Ob freilich auch die von Plutarch und Appian zitierte Zahl der gefallenen Germanen Ariovists eher auf Caesars *litterae* als auf eine literarische Quelle zurückgehen könnte, scheint im Licht der oben zitierten Zahlen¹³¹ zu den Helvetiern doch zweifelhaft. Die Möglichkeit einer Vermittlung durch Livius kann hier offen bleiben; gegebenenfalls läge darin ein weiterer Anhaltspunkt dafür, daß Livius als Quelle für Orosius' Darstellung des Gallischen Krieges besonders im Zusammenhang des Ariovist-Feldzuges auszuschließen ist.

Zu den Folgen von Caesars Sieg gehört auch die anschließende Einrichtung von Winterquartieren bei den Sequanern (Gall. 1,54,2). Dies ist nicht nur als Sicherung des Erfolges – der Vertreibung der Ariovist-Germanen über den Rhein – und als Vorbereitung des Feldzuges im folgenden Jahr zu verstehen, sondern auch als Überwachung der Wiederauffüllung des Vakuums, das die Flucht Ariovists hinterlassen hatte, aller Wahrscheinlichkeit nach durch die Ansiedlung der Rauriker, die vermutlich den Sequanern als Klientel unterstellt wurden¹³². Deshalb dürfte ein Schwerpunkt der römischen Winterquartiere im Oberelsaß gelegen haben; mögliche Konsequenzen für Basel, für Breisach und Sasbach-Limberg bleiben zu überdenken. Zu den mittelbaren Folgen zählt aber auch der Rückzug jener weiter unten am Rhein versammelten Sueben (Gall. 1,54,1), deren Vereinigung mit Ariovist Caesar gefürchtet und deshalb mit Nachdruck zu unterlaufen gesucht hatte. Der Eindruck des römischen Sieges war offenkundig nachhaltig – verständlich nach den wiederholten Erfolgen, die Ariovist zuvor über gallische Gegner erzielt hatte. Caesar hat diese Wirkung aus einleuchtenden Gründen hervorgehoben und wahrscheinlich nicht einmal übertrieben.

¹³¹ Anm. 119.

¹³² Vgl. FISCHER, Stammesverhältnisse (Anm.128) 11f. Ob es sich etwa um eine Wiederansiedlung in früheren Wohnsitzen (verbunden mit gewissen Schwerpunkt-Verschiebungen?), gar um die Wiederherstellung eines früheren Klientelverhältnisses handelte, gibt die Überlieferung mit keinem Hauch zu erkennen. Die Möglichkeit ist damit jedoch keineswegs auszuschließen.

EPILOG

Die vorliegende Studie wurde, wie zu Beginn beschrieben, mit dem Ziel begonnen, alte Streitfragen über die Lokalisierung bestimmter Plätze während Caesars Ariovist-Feldzug, vor allem des Schlachtfeldes anhand des Textes erneut zu prüfen und, so weit von dieser Grundlage aus möglich, einer Lösung zuzuführen. Die Ergebnisse mögen auf den ersten Blick bescheiden erscheinen: Sie bestehen weitgehend in der Eliminierung alter und lange mitgeschleppter Hypothesen. Indessen war es ohne ausführliche und zeitraubende Studien im Gelände, die heute ohnehin nur im organisatorischen Verbund mit den jeweils zuständigen Denkmalpflegebehörden denkbar sind, von vornherein ausgeschlossen und deshalb auch gar nicht beabsichtigt, konkrete Lokalisierungsvorschläge zu formulieren.

Für künftige Lokalisierungsbemühungen, die sich die hier vorgetragenen Ergebnisse im Gelände zunutze machen wollen, seien einige Hinweise angeschlossen. Wenn etwa CAESAR Gall. 1,41,5 angibt, daß Ariovists Feldlager von dem Ort, an dem er selbst am siebten Tage des von Vesontio ausgehenden Marsches (*circuitu*) sein Lager aufgeschlagen hatte, noch *milia passuum quattuor et viginti* entfernt gelegen habe, und dann Gall. 1,43,1 von dem Ort der Unterredung sagt *aequum fere spatium a castris utriusque aberat*, sollte man nicht ohne weiteres völlig gerade, gar sich deckende Distanzlinien zugrundelegen. Außer den oben mehrfach genannten Einschränkungen, unter denen hier das kaum genauer bestimmbare *fere* noch einmal besonders genannt zu werden verdient, sind also noch weitere Variationsmöglichkeiten zu berücksichtigen, die sich allein anhand des Textes nicht weiter einengen lassen. Ähnliches gilt auch für die Gall. 1,48,1–2; 49,1 formulierten Distanzen zwischen den Lagern Ariovists und Caesars unmittelbar vor der Schlacht. Dabei sind die Gefährdung von Caesars Nachschublinie – wie oben besprochen¹³³ – ebenso wie die Gründe, die Caesar vom Angriff auf die vorbeimarschierenden Germanen abhielten, eigens zu berücksichtigen. Insgesamt stehen jedenfalls die Bemühungen, diese Plätze im Gelände zu lokalisieren, vor sehr vielseitigen Problemen, die um vieles komplizierter sind, als man bisher in der Regel bedacht zu haben scheint.

Die kritische Bewertung alter Hypothesen soll jedoch die Verdienste der gelehrten Militärs des 19. und frühen 20. Jahrhunderts keineswegs schmälern. Sie sahen es als ihre Aufgabe, anhand von Caesars Text, wie man ihn zu ihrer Zeit verstand, aufgrund ihrer militärischen Schulung und Erfahrung Festlegungen im Gelände zu versuchen, und der Erfolg, der etwa dem Colonel Henri Baron de Stoffel mit seinen Forschungen in und um Alesia beschieden war, verlieh auch seinen Studien zu Caesars Ariovist-Feldzug Autorität. Wenn manche Auffassungen und Ergebnisse dieser gelehrten Militärs sich als heute nicht mehr vertretbar erwiesen, so vor allem, weil sie von einer damals noch unzureichenden Kenntnis des römischen Militärwesens ausgegangen sind. Und doch stehen wir letztlich auch auf ihren Schultern. Daß militärisch weniger geschulte Philologen und Historiker ihnen auch dann folgen zu müssen glaubten, wenn der Text ein anderes Verständnis nahelegte, gar ohne Textänderung nicht auszukommen war, haben sie nicht zu verantworten. Gerade deshalb aber durfte hier

¹³³ S. 58 mit Anm. 94.

auch scheinbar fernliegenden Problemen wie der Überlieferungsgeschichte des Caesar-Textes nicht ausgewichen werden, wenn sich ihre Behandlung zur Lösung der Hauptfrage – der Distanz zwischen Schlachtfeld und Rhein – als unumgänglich erwies. Es wäre vermessen zu erwarten, daß die Ergebnisse, zu denen diese und andere Überlegungen abseits des Hauptweges geführt haben, unwidersprochen bleiben. Aber darauf durfte es nicht ankommen. Es ist daran zu erinnern, daß Vorgehen und Motive Caesars aufgrund des kritisch erschlossenen Textes allein ohne konsequentes Bemühen, sein Werk immer zugleich vor dem Hintergrund der Bedingungen seiner Entstehung (und seiner Überlieferung) zu sehen, zuverlässig nicht zu erfassen sind; ein Selbstzeugnis dieses Ranges läßt sich ohne diese Voraussetzungen weder als Ganzes noch im Detail wirklich verstehen.

Am Ende bleibt zu hoffen, daß künftig mit Hilfe systematischer Prospektionen, auch solchen aus der Luft, wie sie unter anderem in Nordfrankreich und in Süddeutschland schon lange mit Erfolg betrieben werden, Anhaltspunkte gefunden werden können, die sich dann als konkrete Ansatzpunkte für die archäologische Prüfung eignen. Solche Untersuchungen könnten dazu beitragen, die Ergebnisse von Siedlungsuntersuchungen im Gebiet der Burgundischen Pforte und am südlichen Oberrhein klarer als bisher in ihrem historischen Zusammenhang – und wiederum umgekehrt auch diesen besser zu verstehen¹³⁴. Auf der gleichen Linie liegt der Hinweis, daß auch die Art und Weise, wie die Inanspruchnahme eines Teils des Sequanergebietes durch Ariovist praktisch ausgesehen haben könnte, weiterführende Untersuchungen sowohl von den Schriftquellen als auch von der archäologischen Seite her verdiente¹³⁵. Wir haben immer von neuem zu fragen, wie die Befunde von Basel – sowohl die Siedlung bei der Gasfabrik als auch das *oppidum* auf dem Münsterhügel und ihr viel-diskutiertes gegenseitiges Verhältnis –, die Siedlung von Breisach-Hochstetten und das *oppidum* auf dem Breisacher Münsterberg (um nur einige Hauptpunkte anzuführen) im Zusammenhang mit der zeitweiligen Beherrschung des Oberelsaß durch Ariovist und seiner Vertreibung durch Caesar zu begreifen sind. Die archäologische Forschung steht hierbei vor Problemen, die ohne immer erneutes Befragen von Caesars *commentarii belli Gallici* und anderer Quellen nicht gelöst werden können. Diese Plattform zugänglich zu machen und damit verfügbar zu halten, bleibt eine dauernde Aufgabe. Deshalb sei noch einmal mit Nachdruck darauf verwiesen, daß überzeugende Lösungen und abschließende Ergebnisse der hier anhand von Caesars Text behandelten Lokalisierungsfragen nur von der engen Zusammenarbeit aller beteiligten Disziplinen und Forschungsinstitutionen in und außerhalb der Region erwartet werden können.

Abbildungsnachweis

1 WISA Frankfurt a. M. nach Daten von F. Fischer

¹³⁴ Hingewiesen sei nochmals auf die oben in den Anm. 5–8 zitierte Literatur, für die Chronologie-Diskussion ferner auf S. RIECKHOFF, Süddeutschland im Spannungsfeld von Kelten, Germanen und Römern. Studien zur Chronologie der Spätlatènezeit im südlichen Mitteleuropa. Trierer Zeitschr. Beih. 19 (1995), dazu meine Besprechung: F. FISCHER, Germania 77, 1999, 382–386.

¹³⁵ Aus der Sicht der antiken Quellen sind die Darlegungen von TIMPE (Anm. 16) 52 zu beachten.